Betrügende Zauberkunst
und
träumende Hexerey,
oder
Vertheidigung
der akademischen Rede,
von dem
gemeinen Vorurtheile der wirkenden und
thätigen Hexerey,
wider
das Urtheil ohne Vorurtheil ꝛc.

gestellet
von P. Don Ferdinand Sterzinger, regulierten
Priester, Theatiner, Mitgliede der churbaierischen Akademie
der Wissenschaften.

Mit Erlaubniße der Oberen.

München,
zu finden in der akademischen Buchhandlung. 1767.

Non te arbitror sic legi tuos libros *) velle, tanquam Prophetarum & Apostolorum.

S. Augustinus ad Hier.
Epist. 19. T. 2. pag. 27.
edit. Paris. an. 1649.

*) Id est: Das Urtheil ohne Vorurtheil über die wirkende und thätige Hexerey.

Vorbericht.

Jede Schrift, die sich an das Licht waget, besonders, wenn sie bedenkliche und wichtige Gegenstände abhandelt, setzet sich einer Menge der Urtheile aus. Sie hat aber nicht Ursache, ein jedes zu fürchten; sondern wo Vernunft und Wahrheit ihr entgegen spricht, muß sie aufmerksam seyn; gegen die Schmähsucht aber, und gegen den unvernünftigen Tadel muß sie taube Ohren haben. Die akademische Rede von dem gemeinen Vorurtheile

der wirkenden und thätigen Hexerey war ein Versuch, ob man gewisse Leute von einem aus der Kinderwiege ererbten Vorurtheile befreyen könnte. Von den Gelehrten, die die feinen Wissenschaften zu schätzen wissen, fand mein geringes Werkchen den schätzbaren Beyfall. Jene aber, die an der Kette des Vorurtheils angeschmiedet, fühllos schlummern, die die Erblehre der Kindermagd als ein Evangelium halten, die keine gegenseitigen Gründe jemal eingesehen haben, die keinen Geschmack an der Gelehrsamkeit fühlen, haben freylich meine Schrift verachtet, beschimpfet, und verleumdet. Aber ein dergleichen Schicksal haben alle jene Schriften zu erfahren, die anderst sprechen, als der gemeine Haufe.

Es ist den zween großen Männern Maffei, und Tartarotti, die das Eis der Hexerey gebrochen haben, um kein Härlein besser gegangen. Ich lachte also nur über das grundlose Urtheil der Ungelehrten, und des gemeinen Pöbels; ich war aber desto eifriger von den Gelehrten, mit denen ich mich theils freundschaftlich unterhalte, theils im Briefwechsel stehe, zu vernehmen, was

sie

sie von meinem Lehrgebäude hielten. Die einstimmige Bekenntniß dieser Männer war: daß der Stoff meiner akademischen Rede sehr nützlich sey, die Materie in seinem kleinen Umfange bündig abgefasset, und daß man nichts mehr wünschete, als daß dieses lächerliche Vorurtheil einmal gehoben würde. Eine unbekannte, aber sehr gelehrte Feder hat mich mit einem dergleichen höflichen Schreiben beehret, sie stellet viele Fragen, die ich auflösen sollte. Wäre ich durch gegenwärtige Arbeit nicht verhindert worden, so hätte ich diesen Brief an das Licht gegeben, und die Fragen beantwortet. Jetzo wird mein hochzuehrender Fragensteller in diesem Werkchen seine Zweifel aufgelöset finden.

Es waren schon wirklich fünf bis sechs Wochen verflossen, daß meine akademische Rede unangefochten blieb. Endlich ist eine Schrift öffentlich in dem Druck erschienen unter dem Titel Urtheil ohne Vorurtheil über die wirkend- und thätige Hexerey. Der Verfasser will sich nicht zu erkennen geben, er nennet sich nur einen Liebhaber der Wahrheit. Den Ort, wo es gedruckt

worden ist, getrauete er sich in der ersten Auflage auch nicht beyzusetzen; in der andern aber stehet: Sterzingen im Tyrol *). Der Herr Gegner konnte nicht verkochen, daß man die Hexen aus dem Buche der Lebendigen vertilgte; er will also der unterdrückten Hexerey wiederum ihren alten Werth geben. Und warum? das ist ein Geheimniß, so ich, und noch einige wissen. Warum er sich aber gescheuet hat seinen Namen beyzusetzen, das weis ich gar nicht: es deucht mich, daß er sich fürchtete mit seiner verworrenen Waare von der gelehrten Welt ausgelacht zu werden. Ich wäre zwar keinesweges schuldig einem unbekannten Autor eine Antwort zu geben, da es allemal eine richtige Anzeige ist, daß derjenige, welcher seinen Namen verschweiget, gern lästern wolle: welches keine Antwort verdienet; weil ich aber ohnehin gesinnet war bey einer andern Gelegenheit von der Zauberkunst zu sprechen, oder wohl gar eine Abhandlung zu machen, um meine akademische Rede wider alle Anfälle, und Einwür-

*) Fürwahr ein spitzfindig- und sinnreicher Gedanke. Nur Schade, daß solcher in der ersten Auflage ist vergessen worden. Die Gelehrten werden es beweinen.

würfe, die wegen der gesetzten Schranken einer halben Stunde nicht erörtert und aufgelöset werden konnten, zu beschützen und aufrecht zu halten, so will ich mir diese Gelegenheit, da sich ein Verehrer des Hexensystems wider mein Lehrgebäude auflehnet, zu Nutze machen, und sowohl die Nichtigkeit der Zauberkunst als der Hexerey in ihrer Blöße vor die Augen legen mit Versicherung, daß kein Hexenvertheidiger von mir mehr eine Antwort zu gewarten habe. Der Herr Gegner hätte zwar in seiner Lobpredigt von der Hexerey, von dieser allein reden sollen, weil ich in meiner akademischen Rede ausdrücklich sage fol. 5. Daß ich mich für dießmal nur begnüge, zu beweisen, daß es ein Vorurtheil schlechtdenkender Seelen sey, die da glauben, daß es eine wirkende und thätige Hexerey gebe. Allein der gute Mann mußte die Stärke der Männer haben, und von ihnen die Künste borgen, um auch die Weiber stark und kunstreich zu machen. Der Herr Prüfer nennet sich einen Liebhaber der Wahrheit; aber solche waren auch Homerus, Apollonius, Tyanäus, und Aesopus. Er fället ein Urtheil ohne Vorurtheil, und will einen Splitter aus meinem

nem Auge ziehen, da er doch den Balken in dem seinen nicht entdecket hat, ja da ihm noch die Mährchen der Gunkelstube ankleben, und da er die Phantasien für Wahrheiten, das Blendwerk für eine Wirklichkeit, und die Betrüge für ernsthafte Wunder verkaufet. Der Herr Gegner bemühet sich aus der Erblehre der heiligen Väter, aus den Verordnungen und Gebräuchen der Kirche, aus den geistlichen und weltlichen Rechten, und letztens aus der Vernunftslehre zu erproben, daß es eine wirkliche und thätige Hexerey und Zauberkunst noch heutiges Tages gebe.

Wir werden also unserem Gegner von Schritte zu Schritte folgen: wir wollen alles genau prüfen und in das Mark selbst hineindringen: und überlassen sodann dem geneigten und vernünftigen Leser zu urtheilen, ob wir mit Rechte sagen, daß die Zauberey betrügend, und die Hexerey träumend sey.

I.

Es ist nicht zu zweifeln, daß der Glaube an die Hexerey und Zauberkunst unsrer heiligen Religion mehr, als der Unglaube nachtheilig sey; denn wenn wir glauben, daß der Teufel allen jenen Menschen erscheine, die ihm ihre Seelen durch geheime oder ausdrückliche Bindnisse verpflichten, ihn anrufen, oder durch abergläubische Ceremonien beschwören, daß er ihnen ihren bösen Willen erfülle, und Wunder wirke, sperren wir den Gottlosen, und Verruchten, den Verzweifelten oder Unglücklichen Thüren und Angel auf, ihre Zuflucht zu dem Satan zu nehmen, um zu ihren verdammten Absichten zu gelangen. Belehren wir aber aufrichtig das Volk, daß der Satan nicht das mindeste durch Zaubereyen zu wirken fähig sey, so wird es von so verführerischen Einbildungen und sündhaftem Versuche ab, und zu gesündern Gedanken geführet. O daß man doch dergleichen Wahrheiten reifer überlegete! O daß man erwegete, daß die Heiligkeit und Wahrheit unserer

Der Glaube an die Hexerey und Zauberkunst ist der Religion mehr nachtheilig als der Unglaube.

Religion, so lächerlicher und falscher Schminke, als die Behauptung der so nichtigen Zauberwerke nicht nöthig hat! Ist dann nicht der Reinigkeit unserer Religion höchstens zuwider, daß wir dem Satan eine Gewalt zueignen, die nur der Allmacht GOttes allein zustehet, und daß wir GOtt und seine Allmacht dem Wille eines verstossenen Geistes, oder eines alten Weibes, oder eines boshaften Betrügers, unterwerfen? Ist es wahrscheinlich, daß GOtt, nachdem er uns durch seine Propheten, Apostel und Erblehre der Väter versicheret, daß durch die Menschwerdung des göttlichen Sohnes dem Satan alle Gewalt benommen sey das menschliche Geschlecht durch Zauberwunder zu äffen und zu verführen, dergleichen noch zulassen werde? Der Beweis wird den Ausschlag geben.

II.

Vor allen müssen wir aufsuchen, woher die Zauberey ihren Ursprung habe. Es ist unstreitig, daß die Heyden die ersten waren, die der Zauberey anhiengen. Sie glaubten an nichts als an Götter, und die Geister selbsten waren bey ihnen eine Art der Halbgötter. Die Zauberkunst hielten sie ungezweifelt für ein Werk der Götter: Sie stunden also in der Meynung, daß sie durch die Zauberkunst den Göttern befehlen könnten, ja daß sie die Verstorbenen aus dem Reiche der Todten könnten zurückrufen, Donner und Hagel in den Lüften erregen, die Erde erschüttern, und alle Elemente unter sich kehren u. d. gl. Damit nun diese Großsprecher, die sich auf die Gelehrtheit die bösen Geister sich dienstbar zu machen oder Goetie legten, bey dem gemeinen Pöbel Ansehen und Glaube zu ihrem Nutze und Gewinn erhalten möchten, so gaben

Ursprung der Zauberey bey den Heyden.

sie

sie vor, daß sie Meister über die Götter wären. Sie erdichteten also Mährchen, Geschichten u. d. gl. der neubegierige Pöbel nahm dieselben begierig an, und um diesen desto besser zu überreden bedienten sie sich allerhand Gauckelspiele, und Blendwerke, und hierin bestund die Zauberkunst der Heyden, wie Cicero gar schön saget. a) Man kann billig mit den Irrthümern der Dichter die Wunderwerke der Zauberer und Aegyptier verknipfen; sie sind eine Thorheit von gleicher Art; eben so sind die Meynungen des gemeinen Pöbels, der aus Unwissenheit der Wahrheit in der größten Finsterniße schwebet.

III.

Unsere alten Christen, die mit den Heyden gemeinschaftlich lebeten, erlerneten von ihnen diese betrügerische Wissenschaft oder Zauberey nur mit dem Unterschiede, daß die Christen anstatt der heydnischen Götter die geheimnißvollen Worte GOttes, der Engeln und gewisse Sprüche der heil. Schrift zu ihren Zauberkünsten misbrauchen. Daß sie aber eine wirkliche Zauberkunst ausgeübt hätten, finde ich in keinem Schriftsteller. Wohl aber lese ich in dem großen Sittenlehrer Seneca, folgende Worte: b) **Es wird bey uns in den zwölf Tafeln verbothen das Verzauberen der Feldfrüchten. Das dumme Alterthum glaubte, daß man durch Zaubereyen könne den Regen bringen und verhinderen. Daß aber dergleichen nicht geschehen könne, ist so offenbar, daß man**

Ursprung der Zauberey bey den Christen.

a) L. 1. de nat. Deor.

b) Nat. Q. L. 4. c. 7.

deßwegen nicht nöthig hat, die Schulen der Weltweisen zu betretten.

IV.

Neue Art der Zauberkunst.

In dem dreyzehenden Jahrhunderte nach Christi Geburt wurde eine neue Art der Zauberkunst erfunden, und diese soll bestehen in einem ausdrücklichen Bunde mit dem Teufel, kraft dessen er dem Zauberer alles nach seinem Wille zu thun verspricht, wenn ihm der Zauberer seine Seele verpfändet, und solches mit eigner Handschrift bekräftiget. Von einem so erschrecklichen Bündniße haben wir keine Spur weder in dem grauen Alter der Heyden, weder in den ersten Zeiten des Christenthums. Cäsarius aus dem Cistercienserorden solle der erste gewesen seyn, der von dieser Fabel schreibet. c)

V.

Beschreibung der Zauberkunst und Hexerey.

Ist also die Zauberey, die schwarze nämlich oder verbothene, von der wir durchaus reden werden, dem Vorgeben nach eine Kunst, kraft welcher man nach vorhergehendem geheimen oder ausdrücklichen Bindniße mit dem Teufel, durch Beschwörungen, Zaubersprüche und dergleichen wirkliche und thätige Wunder wirken kann. Die Hexerey bestehet eben in einem ausdrücklichen oder geheimen Bunde mit dem Satan, in Kraft dessen man sich demselben gegen die von ihm versprochene Vortheile als eigen übergiebt.

VI.

c) Vid. Costantino Grimaldi Dissert. delle 3. magie §. 8. Tartarotti Apolog. Osservaz. 93.

VI.

Wir schreiten nun zum Werke: wir wollen das Urtheil unsers Gegners, ohne Vorurtheil prüfen, und am ersten sehen, ob aus der Geschichte des alten Bundes von den ägyptischen Zauberern, die auf den Befehl des hartnäckigen Königs Pharao die Wunderwerke des Moyses jenes großen Führers des Volkes Israel nachzuäffen sich erfrechet haben, die Wirklichkeit der Zauberkunst unwidersprechlich (wie mein Herr Gegner §. 3. glaubet,) gefolgeret werden kann? Die heiligen Väter sind in der Auslegung dieser Geschichte nicht einig. Viele meynen, es seyen nur Blendwerke und phantastische Vorspiegelungen gewesen. Andere glauben, die Schlangen seyen durch die bösen Engel, und durch die Wissenschaft des Teufels gemacht worden. Einige aber bestehen darauf, es seyen wirkliche durch eine geheime den Aegyptiern bekannte Kunst hervorgebrachte Schlangen gewesen.

Die Zauberer des Pharao waren nur Betrüger.

VII.

Der gelehrte **Marius** d) bezeuget, daß der heilige **Hieronymus**, e) **Tertullianus** f) und andere Väter der ersten Meynung gefolget haben, daß es nämlich keine wahre Schlangen, Blut und Frösche gewesen seyen, sondern daß die Zauberer durch Blendwerke die Augen der Zuschauer betro-

d) Wie P. Wouters der lovaniensische Lehrer der göttlichen Schrift aus dem Eremitenorden des heil. Augustinus in seiner zu Löwen herausgegebenen Auslegung der heil. Schrift, T. 2. q. 1. in c. 7. Exod. anführet.

e) In c. 3. Epist. 2. ad Timoth.

f) L. de Anima.

trogen hätten. Also lehren auch der heilige Clemens, g) der heilige Justinus der Martyrer, h) Avitus Alcimus i) und andere. k) Diese Auslegung scheinet ganz genau mit der göttlichen Schrift übereinzustimmen; denn wir lesen, daß in dem Buche Exodus die Werke des Moyses und Aaron, nicht aber die Werke der ägyptischen Zauberer **Zeichen** und **Wunder** genannt werden. Hingegen da die heilige Schrift von den Werken der ägyptischen Zauberer redet, spricht sie also: l) **Pharao berief seine Weisen und Zauberer, und sie thaten durch die ägyptischen Zaubersprüche, und einige Geheimnisse deßgleichen.** Der Grundtext bedienet sich des Worts **Hartunin**, so in unserer Muttersprache soviel sagen will, als **verborgen**; folglich haben die Zauberer durch einen geschickten Betrug ihre Werke also zu verbergen oder zu verhüllen gewußt, daß man glaubte, die Sache sey nicht anders als wie sie solche vorgaben. Die ägyptischen Zauberer waren auch anfänglich nicht gegenwärtig, da Moyses und Aaron ihre Ruthe in eine Schlange verwandelten. **Es berief aber**, saget der heilige Text, **der Pharao die Weisen und Zauberer**; Sie hatten also schon gehöret, was vorgieng, und zu was sie der König **Pharao** berief. Konnten sie demnach nicht (wie Scipio Maf-

g) L. 3. Recognit.

h) In Explicat. Quæst. Christianis propos. q. 26.

i) L. 2. de Peccato Orig.

k) Die vom Wierus L. de Lamiis angezogen werden.

l) Exod. c. 7. v. 11.

Maffei, m) Constantinus Grimaldi, n) Johannes Rinaldus Carli o) *de S. Andrè*, p) und noch andere Gelehrten meynen, Schlangen, deren sich die Zauberer oder Betrüger in Aegypten beständig bedienten, unter ihren Kleidern verborgen gehabt, und in einem Augenblicke durch eine den Taschenspielern übliche Geschicklichkeit ihre Stäbe oder Ruthen gezeiget, aber anstatt derselben die lebendigen Schlangen dahin geworfen haben? welche Meynung aus dem bestätiget wird, daß sie ihre Schlangen nicht wiederum in die Stäbe verwandeln konnten, sondern von den Schlangen des Moyses verschlingen sehen mußten.

VIII.

Wir wollen aber auch zugeben, daß die ägyptischen Zauberer durch den Beystand des Teufels Schlangen und Frösche hervorgebracht, und das Wasser in Blut verwandelt haben. Sind es darum wirkliche Schlangen und Frösche, oder wahres Blut gewesen: Nein, sagen die oben angezogenen Väter: sondern es haben die Zauberer durch eine teuflische Kunst, die Augen der Zuseher also verblendet, oder einen solchen Schein und Nebel vor die Augen geworfen, daß es den Zusehern dasjenige zu seyn schien, was es doch in der That nicht war. Sie glaubten nämlich wirkliche Schlangen, Frösche und wahres Blut zu sehen; aber an-

m) Arte magica annihil. L. 3. c. 2.

n) Dissert. sopra le tre magie §. 20.

o) Nella lettera al Tartarotti intorno alla Origine della magia §. 39.

p) Lettres de la magie lett. 2. p. 72.

anstatt eines wahren und thätigen Dinges, war ein betrügendes und phantastisches Nichts zugegen.

IX.

Unser Herr Gegner muß also entweder geglaubet haben, ich sey gezwungen, die Auslegung des heiligen Augustinus, und des heiligen **Thomas** ohne Widerspruch anzunehmen, die der anderen oben berührten Meynung beyfallen, daß nämlich die Schlangen u. s. f. durch die bösen Engel seyen gemacht worden: oder er muß die Ausleger der heiligen Schrift wenig durchgeblättert, und die verschiedenen Meynungen der Väter nicht gewußt haben, sonst hätte er nicht so dreist aufrufen können: **Wie wird wohl jetzo unser Verfasser seinen ersten Satz behaupten, nämlich daß alle Hex- und Zauberey ein eitel und nichtiges Ding sey.** Der erleuchte Prüfer hätte voraus sehen können, daß diese Geschichte des alten Bundes, allwo von Seiten der Zauberer nichts als Betrug, Gauckelspiel oder Blendwerk vorgekommen sind, meinen ersten Satz vielmehr bekräftige, als schwäche.

X.

Von den ägyptischen Zauberern beliebet es ihm §. 4. zu der berüchtigten Hexe von Endor zu gehen. Ich folge ihm mit Freuden nach, weil ich sehe, daß er in dieser Geschichte eine mehrere Belesenheit hat, und von allen dreyen Meynungen der Ausleger unterrichtet ist. Nur Schade, daß die ganze Geschichte sehr übel angebracht ist, und daß er das eigne Messer an seine Kehle setzet. Hier sind seine Worte: **Ist also Samuel wirklich erschienen, nicht**

Die Hexe von Endor war nur eine Lügnerinn.

zwar,

zwar, als hätten die Zaubersprüche der Hexe dieses vermöget, sondern auf außerordentliche Zulassung GOttes. Wenn also Samuel nicht durch die Gewalt der Beschwörungen, sondern aus einer sonderbaren Zulassung GOttes erschienen ist, ohne auf den Willen der Zauberinn, oder auf die Mitwirkung des Satans acht zu haben, so hat weder der Teufel, noch die Zauberinn in diesem Werke einen Antheil gehabt: folglich ist nicht die mindeste Spur einer wirkenden Zauberey zugegen gewesen.

XI.

Wir sind also mit der Auslegung unsers Herrn Gegners vollkommen eins, und behaupten solche mit dem H. Justinus, q) H. Basilius, r) H. Ambrosius, s) H. Hieronimus, t) H. Augustinus v) und andern Kirchenvätern, welche die Erscheinung des wahren Samuels annehmen, und einstimmig bekennen, daß Samuel nicht auf die zauberische Beschwörung der Hexe zu Endor, sondern auf den Befehl und die Anordnung GOttes dem Saul erschienen sey. Saul wollte den Samuel als einen Propheten hören, und der unendlich gütige GOtt verordnete, daß ihm Samuel aus dem Reiche der Todten erscheinen, und gleichsam zum Uebermaaße seiner Barmherzigkeit, und zu der letzten Warnung im Falle seiner Beharrung im Bösen den Untergang weissagen mußte.

q) In Dialog. cum Tryph.

r) Epist. 80.

s) In c. 1. Lucae.

t) In c. 7. Isa.

u) Lib. de octo Dulcit. q. 6. n. 5.

Weder die Hexe, noch ihr vorgeblicher Bundesgenossener, der Satan hatten die Gewalt, Samuel den Gerechten aus der Vorhölle zu berufen, wie alle heil. Väter und Schriftsteller bemerken, und alle rechtdenkenden Christen glauben müssen. Wenn also in dieser ganzen Geschichte die Zauberkunst nicht das mindeste gewirket hat, so folget sonnenklar, daß die Hexe zu Endor keine wahre Hexe, die durch ihre Zauberey Wunder zu wirken vermochte, sondern eine Lügnerinn, und Betrügerinn gewesen sey.

XII.

Es wird also durch die göttliche Schrift des alten Gesetzes bestättiget, daß es Menschen gab, die sich für Zauberer, Hexen, und Wahrsager ausgaben, wie wir noch heute glauben, daß dergleichen unsinnige Menschen gefunden werden: daß aber ihre Kunst etwas Wirkliches vermöge, das zeiget die heilige Schrift an keinem Orte, und es ist grundfalsch, was unser Gegner §. 4. saget: **ja aus der Erzählung dieser Geschichte erhellet, daß diese Hexe durch ihre Zaubersprüche öfters die Geister, mit welchen sie in Bündniße stund, beschworen habe.** Wenn der Herr Prüfer den von ihm so sehr gelobten P. Calmet, da er von der Hexe zu Endor redet, x) gelesen hätte, so würde er eines Besseren unterrichtet worden seyn. Der berühmte Eusebius hätte ihn ebenfalls besser belehren können, denn er saget: y) **Die Zäuberer waren Menschen von den bösesten Sit-**

In dem alten Bunde findet man keine Stelle einer wirklichen Zauberey.

x) Dissert. Tom. 1. pag. 634.

y) Demonst. euangel. c. 1.

Sitten: sie thaten alles aus einer schändlichen und niederträchtigen Geldbegierde, und aus Absehen die einfältigen Weiber zu betrügen, und an sich zu ziehen. Und weiters z) lehret er, daß derjenige, so es genau untersuchen würde, finden könne, daß es lauter Betrug, Irrthum, falsche Kunstgrife, und blendende Arglistigkeit dererjenigen gewesen sey, die der Zauberey oblagen.

XIII.

Jetzt brüstet sich der Herr Gegner, und will in meinen akademischen Sätzen einen Widerspruch ergrübeln: da er Cod. §.4. also schreibet: Diese Geschichten göttlicher Schrift müssen unsern Verfasser nicht verborgen gewesen seyn, weil er auf dem zehenden Blat also redet: daß durch die Ankunft des Weltheilands dem Satan, der nunmehr unmächtig in dem Kerker sitzet, die Gewalt der Hexerey und Zauberey Hilfe zu leisten, und das menschliche Geschlecht mit Wundern zu äffen, benommen sey. Mithin lasset er zu, daß es doch vor der Ankunft unseres Erlösers Zauberwerke gegeben habe, wie aber dieses mit seinen ersten Sätzen zusammen hange, in welchen er die Hex- und Zauberkunst ohne Unterschied ein eitel und nichtiges Ding, ja eine thörichte Einbildungskraft verrückter Köpfe nennet. Dieses lasse ich jenen zu

z) Praeparat. L. 4. c. 1.

beurtheilen über, die eine gesunde und feine Vernunftslehre besitzen. Ich glaube nicht mein Herr! daß ein vernünftiger Leser zu finden seyn werde, der nicht einen ordentlichen Zusammenhang in meinem System entdecken sollte. Vieleicht sind sie der einzige. Wir reden ja von der **wirkenden** und **thätigen** Hexerey und Zauberkunst, daß sie ein nichtiges Ding sey, und nur in der thörichten Einbildungskraft verrückter Köpfe bestehe. Sie haben zwar die Wirklichkeit der Zauberey sowohl aus der Geschichte der ägyptischen Zauberer als der Hexe zu Endor erproben wollen; aber ich habe ihnen bewiesen, daß jene in eitelm Blendwerke, diese aber in Betrug bestund. Es bleibt also mein zehender Satz fest gegründet: daß aber vor der Ankunft des Weltheilands der Satan die Gewalt gehabt habe, das menschliche Geschlecht durch zauberisches **Blendwerk** (wohl gemerkt, nicht durch wirkliche Zauberey) zu plagen, das ist aus dreyen Ursachen geschehen, wie der heilige Augustinus lehret, a) nämlich **entweder um die Unglaubigen, wie die Aegyptier waren, zu betriegen, oder zur Warnung der Glaubigen, damit sie derley Werke für nichts Großes achteten und verlangeten, oder zur Prüfung und Offenbarung der Tugend der Gerechten, wie in dem Job zu sehen; nichts destominder ist nach der Ankunft desselben dem gebundenen Satan die Gewalt benommen.** Sie werden mit dieser Antwort destomehr zufrieden seyn, weil ich ihnen

die Rede ist nur von der wirkenden und thätigen Hexerey.

a) L. 3. de Trinit. c. 7.

ihnen einen heiligen Vater vor die Augen lege, den sie allein gelesen zu haben scheinen.

XIV.

Wäre der Herr Prüfer von dem Vorurtheile und der Sophysterey nicht verblendet, so würde er den angezogenen Stellen aus der heil. Schrift und den Kirchenvätern nicht einen so elenden Zwang gegeben, und seine Zuflucht bey Wortspielereyen gesucht haben, wie wir §. 5 und 6 wahrnehmen. Er würde ganz klar gefunden haben, daß nach der gnadenvollen Ankunft des Weltheilandes dem Satan alle Gewalt benommen sey, den Hexen und Zauberern beyzustehen, und die Menschen mit Wundern zu äffen. Er würde aus der heiligen Schrift sowohl als aus den heiligen Vätern und Kirchenlehrern belehrt worden seyn, daß die Zauberkunst und Hexerey völlig zernichtet, ja daß der Teufel heutiges Tages auch nicht ein Scheinwunder zu wirken fähig sey. Ich beweise es.

XV.

Die Propheten des alten Gesetzes, da sie von der Ankunft des Meßias sprachen, sagten voraus, daß er dem Satan die Kraft benehmen werde, und zwar besonders durch Zauberey und Scheinwunder die Menschen zu verführen. Sowohl aus heil. Schrift, **Ich werde von deiner Hande**, sagte GOtt durch den Mund des Propheten Michäas, b) **die Zauberey hinwegnehmen, und die Wahrsagungen werden aufhören.**

b) c. 5. v. 11.
Auferam maleficia de manu tua, & diuinationes non erunt in te.

hören. Imgleichen weissaget der Prophet Isajas, c) daß der ankommende Meßias die Zeichen der Zauberer vereiteln, und die Wahrsager zuschanden machen werde.

XVI.

Johannes der heilige Apostel und Evangelist schreibet also in seinen Offenbarungen. d) Ich habe einen Engel von dem Himmel steigen gesehen, der den Schlüßel zu dem Abgrunde, und eine große Kette in seinen Händen hatte. Er hat den Drachen, die alte Schlange ergrifen, welche der Teufel und Satan ist, und hat ihn auf tausend Jahre angefesselt. Daß tausend Jahre nach der Mundarte der heil. Schrift eine zwar lange, aber unbestimmte Zeit anzeigen, braucht nicht erwiesen zu werden, weil solches allen Gelehrten bekannt ist: und daß dieser Ausdruck von tausend Jahren nicht buchstäblich müsse genommen werden, können wir aus den fernern Worten dieses großen Propheten des neuen Bundes abnehmen, da er hernach schreibet, e) daß, nachdem

c) C. 44. v. 25.
Irrita faciens signa diuinorum, et Ariolos in furorem vertens.

d) Et vidi angelum descendentem de coelo, habentem clauem abyssi, et catenam magnam in manu sua, et apprehendit draconem serpentem antiquum, qui est diabolus, et satanas, et ligauit eum per annos mille.

e) Et cum consummati fuerint mille anni, soluetur satanas de carcere suo.

dem die tausend Jahre werden verflossen seyn, werde dieser Drach, der Satan aus seinem Kerker wiederum losgelassen werden, nämlich zu Zeiten des Antichrists, wie die heiligen Väter diese Stelle einstimmig auslegen.

XVII.

Tertullianus f) saget also: **Wir wissen die genaue Verbindung der Zauberey mit der Sternsagerey. Diese Wissenschaft war bis zu der Verkündigung des Evangeliums erlaubet, aber nachdem Christus ist gebohren, sollte Niemand mehr aus dem Himmel und den Sternen die Geburt eines Menschen auslegen ... also sollte auch die andere Art der Zauberey, die die Wunder zu wirken, ja die Wunderwerke des Moyses nachzuahmen sich rühmete, nicht länger als bis zu der Verkündigung des Evangeliums geduldet werden.** als aus den heil. Vätern wird bewiesen,

XVIII.

f) L. de Idol. c. 9. Edit. Paris. anno 1658. pag. 159. Scimus magiae & astrologiae inter se societatem ... At enim scientia ista vsque ad euangelium fuit concessa, vt Christo edito nemo exinde natiuitatem alicuius de coelo interpretetur ... Sic et alia species magiae, quae miraculis operatur etiam aduersus Moysen aemulata, patientiam Dei traxit ad euangelium vsque.

XVIII.

Origenes in dem Buche gegen den Celsus lehret, g) daß so bald die göttliche stärkere Macht sich auf der Erde habe spüren lassen, die Macht der Teufel, die das göttliche Licht nicht mehr anschauen konnten, zerstöret worden sey ... ja die Teufel seyen wegen dieser Ursache kraftlos und ohnmächtig geworden.

XIX.

Der H. Ambrosius saget mit wenigen aber nachdrücklichen Worten: h) der Zauberer merket, daß seine Künste aufhören, und du merkest noch nicht, daß deine Gaben angekommen.

XX.

Der H. Hieronymus redet also: i) daß man bey der Ankunft des Weltheylands die Weissagungen, und

g) L. 1. Sigismundo Gelenio interprete.
Quodsi diuinior illa vis superueniat, destruuntur operationes daemonum non valentium obtueri lucem diuinam ... daemones ea de caussa obtorpuisse.

h) Magus ergo intelligit suas cessare artes, tu non intelligis tua dona venisse.

i) In Isa. L. 7. c. 19. Edit. Paris. 1743. pag. 78.
Ita, vt diuinationes et vniuersa fraus idololatriae, quae de-

ce-

und allen zauberischen Betrug der Abgötterey, mit der die Welt so lang aufgenarret worden, auf einmal zerstöret gesehen, also zwar, daß die Weisen aus Morgenland, die entweders von den bösen Geistern, oder aus der Weissagung des Propheten Balaam belehrt worden, daß der Sohn GOttes gebohren sey, das Kind, als welches alle Gewalt ihrer Kunst entkräftet hatte, zu Bethlehem gesucht, und, vom Sterne geleitet, angebethet haben.

XXI.

Theophilus von Alexandria schreibet in einem Briefe an die Bischöfe von Aegypten, k) Christus habe durch seine Ankunft alles Blendwerk der Zauberey zernichtet: und wiederum, indem durch die Majestät Christi die Abgötterey zernichtet worden, sey

ceptum possidebat orbem, se fractam esse sentiret. In tantum, vt Magi de oriente docti a daemonibus vel iuxta prophetiam Balaam intelligentes natum filium Dei, qui omnem eorum destruxerat potestatem, venerint Bethlehem, et ostendente stella adorauerint puerum.

k) Epist. pasch. 2. ad Episc. Ægypt. in Bibl. max. vet. PP. pag. 853. Christus magorum praestigias suo deleuit aduentu . . . cum autem idololatria Christi maiestate deleta sit, indicat et parentem suam artem magicam secum pariter dissolutam.

eine richtige Folge, daß auch die Zauberkunst, die eine Mutter des Heydenthums gewesen, zertrennet worden sey. Der lateinische Text, wie ihn der H. Hieronymus übersetzet hat, saget: quod fuerit *dissoluta*, daß nämlich die Zauberey zertrennet worden sey, und nicht *destructa* oder zerstöret. Folglich ist diese Wortfechterey sehr übel angebracht.

XXII.

Der gelehrte Benedictus Pererius, l) nachdem er die H. Väter nach der Menge angeführet, schließet also: **So bald die Lehre des Evangeliums ist ausgebreitet worden, ist zugleich alle Zauberkraft, Abgötterey, und alle Gewalt des teuflischen Betrugs gefallen, gebrochen und verschwunden**, concidit, defecit, euanuit.

XXIII.

Warum haben sie dann nicht auch den Text des H. Ignatius des Martyrers in einen andern Model gegossen, damit er in ihren Kram taugete? wie haben sie aber selben auf die Bahne bringen können, da er ihrem System schnurgerade zuwider ist? denn da der Heilige von der Geburt des Weltheilands redet, läßt er sich diese Worte entfallen: m)

Da=

l) L. 1. c. 13. de magia.

m) Epist. ad Ephes. n. 19.

Hinc omnis magia in nihilum redacta, omne vinculum malitiae dissolutum ignorantia abolita, et antiquum euersum regnum.

Daher ist alle Zauberey zernichtet, alle Zauberbände der Bosheit sind aufgelöset, die Unwissenheit aufgehoben, und das alte Reich zerstöret worden. Da uns also GOtt durch seine Propheten lehret, Daß die Zauberey durch den Meßias hinweg genommen und vereitelt worden: daß der Satan in der Hölle angefesselt sey, da die H. Väter und Kirchenlehrer ausdrücklich vertheidigen, daß nach der Ankunft des Weltheilands alle Zauberkunst vereitelt, zerstöret, zertrennet, entkräftet und zernichtet worden seyen, ja daß die Zauberwerke nur bis zur Verkündigung des Evangeliums gedauert haben: können wir nicht mit gutem Grunde, und ächter Urtheilungskraft behaupten, daß die Zauberkunst heutiges Tages ein nichtig, unthätiges und Wirkungsloses Ding sey?

daß der Weltheiland die Zauberey zernichtet habe.

XXIV.

Die Erfahrniß lehret uns auch erstens: daß der Satan mit seinen Versuchungen das menschliche Geschlecht immerfort plage, zweytens: daß dem Teufel die Gewalt nicht benommen sey, aus verborgenen Verhängnissen GOttes in dem Leibe eines Menschen Besitz zu nehmen, drittens: daß noch ein sehr großer Theil unsers Weltkreises dem blinden Heydenthume anhange. Daß es aber eine wahre und wirkliche Zauberkunst, oder eine thätige Hexerey gebe, kann Niemand beweisen, wie wir weiters sehen werden. Es lehret uns also die Erfahrniß, daß der Satan der vierten Gewalt ent-

setzet sey, nämlich das menschliche Geschlecht mit Wundern zu äffen, und den Gelüsten und schändlichen Thaten der Zauberer und Hexen beyzustehen.

XXV.

Von dem alten Gesetze schreitet unser Zaubereykramer §. 7. zu dem neuen, und der weltberufene Simon Magus muß ihm ein unfehlbarer und unumstößlicher Beweis seyn, daß die H. Schrift wirklich und wahrhaft eine teuflische Zauberey aufzuweisen habe. Wäre die angeführte Geschichte so richtig und ungezweifelt, wie viele, und unter andern der Cardinal Orsi n) glauben, so müßten wir uns ihrem Schluße vollkommen unterwerfen; da wir aber an solcher nicht nur zu zweifeln, sondern sie mit eben dem Rechte zu läugnen, mit welchem es die andern bejahen, Ursache haben, so wollen wir unsere Gedanken darüber eröffnen.

Die Geschichte Simons des Zauberers ist fabelhaft.

XXVI.

Wir finden in der heiligen Schrift nicht das mindeste Zeugniß von einem wirklichen Zauberwerke dieses Simons; wohl aber finden wir ausdrücklich, daß seine Zauberey ein lauterer Betrug war. **Es war in der Stadt,** sind die Worte der heiligen Schrift, o) **ein Zauberer, der das Volk von Samaria verführete: er sagte von sich, er sey was Großes.** Die göttliche Schrift saget nicht, daß er wirklich durch große Dinge sich einen großen

n) Della Istor. eccles. T. 1. l. 2. p. 308.

o) Act. 8. v. 9.

großen Namen erworben, oder daß er mit Beyhilfe des Satans große Wunder gewirket, sondern daß er sich großer Dinge gerühmet, wie soches allen Betrügern und vorgeblichen Zauberern eigen ist. Der heilige Text fahret zu erzehlen fort, daß diesem sogenannten Zauberer eine Menge Volkes zugelaufen, seinen Gauckelwerken zugesehen, und gesagt habe, **das ist die Kraft GOttes, welche groß genannt wird.** Der abergläubische Pöbel, der ohnedas leicht zu verführen, und zu selbiger Zeit heydnisch war, glaubte, daß in den Gauckelwerken und Taschenspielereyen des Zauberers etwas Uebernatürliches verborgen liege, das doch nicht so war, wie **Origenes** mit diesen Worten bezeuget: p) **Es ist offenbar, daß in ihm nichts wunderbares gewesen sey; Origenes** ist aber unserm gelehrten Gegner unbekannt. Der Text fahret fort, und saget: p) **Sie merkten auf ihn, weil er durch seine Zauberey sie lange Zeit aufgenarret hatte.** Wohl gemerket, **aufgenarret:** weil die Werke des Zauberers nur Blendwerke, Betrügereyen und Dinge eines wohl erfahrnen Taschenspielers, oder Charletans waren. Bey unserm Gegner heißet zwar das Wort **aufnarren, seltene und unerforschliche Wunder wirken** §. 7. Ich verwundere mich nicht darüber; denn die Hexen und Zauberer haben ihn selbst zu sehr aufgenarret.

 XXVII.

p) L. I. contra Celsum n. 57.
q) V. II.

XXVII.

Wir wollen weiters betrachten, ob die weltberühmte Geschichte, daß nämlich Simon von einer offentlichen Bühne sich gegen dem Himmel geschwungen, und durch die Kraft des Gebethes des heiligen **Petrus** herabgestürzet worden, wahr sey. Die Geschichten der Apostel, allwo die herrlichen Thaten des heiligen **Petrus** aufgezeichnet sind, melden davon kein Wort. In den ersten zweyhundert Jahren nach Christi Geburt wird von keinem einzigen heiligen Vater dieser Geschichte nur mit einem Worte gedacht. r) Sollte aber dieser herrliche Sieg vom **Petrus** dem Fürsten der Apostel in der Hauptstadt Rom, in dem Angesichte des Rathes und ganzen Volkes geschehen seyn, würde es der heil. Lucas in seinen Geschichten der Aposteln nicht aufgezeichnet haben? würden die ersten Väter der Kirche sich desselben gegen die Heyden zu bedienen versäumet haben? da aber sowohl die Geschichten der Apostel als diejenigen Väter, die diesen Zeiten näher waren, hievon schweigen, wie kann man uns aufbürden dieser Geschichte zu glauben.

XXVIII.

Wir wollen noch eine andere Anmerkung aus der Zeitrechnung beyfügen, die diese Geschichte untergräbt: viele H. Väter sind der Meynung, Simon sey in dem Fluge von dem H. Petrus in dem zweyten Jahre des Kaisers Claudius ge=

r) Doctissimus Caue in S. Petr. n. 8. dicit: certissimum argumentum, nondum natam esse hanc fabulam, cuius primus, quod sciam, ineunte saeculo IV meminit Arnobius.

gestürzet worden: andere setzen diese Geschichte in die Zeiten des Kaisers Nero, und zwar in das zwölfte oder dreyzehende Jahr seiner Regierung. Wem ist aber unbekannt, daß von dem zweyten Jahre des Claudius bis zu dem dreyzehenden des Nero ein Zwischenraum von zwanzig Jahren sey? Ist nicht dieser einzige Widerspruch der Geschichtschreiber hinlänglich, die ganze Geschichte verdächtig zu machen?

XXIX.

Unser Herr Gegner bauet vieles auf die Erzehlung des Cardinals Orsi; woher hat aber dieser Autor seine Geschichte von dem Fluge Simons des Zauberers gezogen? Aus den apostolischen Verordnungen, wie jener selbst eingestehet. Nun bekennen die heutigen Gelehrten und Kunstrichter, daß die sogenannten apostolischen Verodnungen, welche dem heiligen Papste Clemens sehr unbillich zugeeignet worden, mit vielen Fabeln angefüllet, und ein unterschobenes Werk seyen. s) Wer will also aus einem so trüben Brunnen helles Wasser schöpfen?

XXX.

Das Zeugniß des Suetonius hat einen so seichten Grund wie das ganze Lehrgebäude des Herrn Liebhabers der Wahrheit; gleich **in dem ersten Schwunge**, saget dieser Geschichtschreiber, sey er zu den Füßen des Nero gestürzet. Und dieses ist also geschehen, wie in den apostolischen Verordnungen gelesen wird: der Zauberer verlangte, daß man

s) Vid. Castel controuers. Ecclesiast. hist. controuers. II. pag. 86.

man ihm auf dem Platze zu Rom Campus Martius einen hölzernen Thurm erbauen soll, er wolle denselben besteigen, und seinen Engeln befehlen, daß sie ihn gegen den Himmel trügen: der unglückliche Icarus aber ist nach Zeugniße des **Suetonius** in dem ersten Schwunge zu Boden gestürzet: fürwahr eine künstliche Zauberey! Nero selbst hat nach allen seinen Bemühungen die Zauberkunst wirkungslos und eitel befunden, und deßwegen derselben abgesagt, wie **Plinius** schreibet t).

XXXI.

Der heilige Kirchenvater Augustinus saget zwar, v) daß **der H. Petrus durch eine göttliche Gewalt Simon den Zauberer zernichtet habe.** Er redet aber weder von dem Fluge gegen Himmel, noch von dem Sturze aus den Wolken: ja im Gegentheile gestehet er an einem andern Orte, x) **daß viele Römer diese Erzehlung für eine Fabel hielten.** Der H. **Epiphanius** y) redet eben also, wie die heilige Schrift, daß nämlich Simon mit seinen Zauberpossen und Gauckeleyen die Leute aufgenarret habe. Der hocherleuchte Prüfer wird ja nicht wiederum die Gauckelspiele und Zaubereyen in einen Topf werfen. Es deucht uns also, daß wir bishero klar erwiesen haben, daß weder aus der H. Schrift, weder aus der Geschichte

t) L. 30. c. 2.
v) L. de Haeres. n. 1.
x) Epist. 86.
y) Haeres. 21.

schichte des Cardinals Orsi, weder aus dem Suetonius, wezder aus den heiligen Vätern Augustinus und Epiphanius könne dargethan und erhärtet werden, daß Simon der Zauberer durch die Luft geflogen, und von dem heiligen Apostel Petrus herabgestürzet worden sey, sondern vielmehr, daß wir diese Geschichte aus den angeführten Gründen mit Honorius a St. Maria, Valesius, Rigaltius, Petavius Pagi, Mabillonius und andern gelehrten Männern, die bey dem P. Calmet in seiner Abhandlung von dem Zauberer Simon zu finden sind, unter die apocryphischen Erzehlungen versetzen können.

XXXII.

Sie ziehen § 8 wiederum mit zween Betrügern zu Felde, nämlich mit dem Elymas und Marcus. Wir geben ihnen ja einmal für allzeit zu, daß diese zween **Erzbetrüger**, wie sie die heilige Schrift nennet, der Zauberkunst ergeben gewesen seyen, so wie wir zulassen, daß viele abergläubischen Dinge von Hexen und Schwarzkünstlern auch heute noch gebraucht werden. Hievon ist aber die Frage nicht; sondern unser Gegner muß uns Zeugnisse beybringen, daß die angeblichen Zauberer wahre und wirkliche Wunder durch den Beystand des Satans gewirket haben. Von einer thätigen und wirkenden Zauberkunst redet die heilige Schrift kein Wort. Bevor sie also die Feder angesetzet hätten, wider mich zu schreiben, wäre ihnen gut angestanden, in die Schule der Vernunftlehre zu gehen um den Grundsatz, wovon man redet, zu verstehen.

Elymas und Marcus waren Betrüger.

XXXIII.

Von der heiligen Schrift kommen sie zu den heiligen Vätern: und zwo Stellen aus dem heiligen Augustinus und heiligen Thomas von Aquin sind ihnen genug, meine Verneinung der wirkend- und thätigen Hexerey und Zauberkunst über den Haufen zu werfen. Was sagen sie aber, wenn ich ihnen über diejenigen, die n. XVII bis XXII angeführt worden sind, noch 19 andre heiligen Väter auf die Bahne bringe, die alle ausdrücklich behaupten, daß die Zauberkunst und Hexerey ein eitels und betrügerisches Blendwerk ohne alle wirkend- und thätige Kraft sey? wenn ich alle nach der Reihe anziehen wollte, würde es gewiß dem Leser überlästig fallen; ich will ihn dahero zu dem um die gelehrte Welt so wohlverdienten Greisen dem Scipio Maffei schicken, z) der Glauben und Trauen genug verdienet, und will nur aus seinem Buche den einzigen heiligen Cyprianus, der doch vor seiner Bekehrung selbst für einen Zauberer gehalten wurde, anziehen: er giebt uns mit wenigen Worten zu verstehen, was er von der Zauberkunst halte, da er also saget: a) **der Grund aller dieser Zauberey ist die Wahrsagerey, sie betrüget, verdunkelt die Wahrheit, und führet mit Blendwerken den thörichten und leichtgläubigen Pöbel an.** Was der heilige Au-

Die heiligen Väter behaupten, daß die Zauberkunst und Hexerey eitel u. nichtig seyen.

z) Arte magica annihil. l. 3. c. 6. et 7.

a) De idol. vanitat.

Horum autem omnium ratio (diuinatio) est illa, quae fallit et decipit, et praestigiis coecantibus veritatem stultum et credulum vulgus inducit.

Augustinus von der Zauberey gehalten habe, werden wir an einem andern Orte sehen. **Haben also die heiligen Väter ohne Unterschied alle Hex- und Zauberkunst eine Thorheit, Betrügerey, und deren Werke Gauckel-Dicht- und Blendwerke genannt,** wie sie selbst § 6 aufrichtig eingestehen, so sage ich mit Grunde der Wahrheit, daß der Satz, welcher behauptet, es gebe noch heute eine wirklich- und thätige Zauberkunst, wider die allgemeine Erblehre der Väter sey.

XXXIV.

Wollen sie aber kräftig hierauf beharren, daß der heilige Thomas von Aquin von wahren Zauberkünsten rede, so antworte ich ihnen mit dem heiligen **Vincentius Lirinensis**: b) **Man soll wissen, daß man jenes ohne allen Zweifel glauben müsse, was man erkannt, daß es nicht nur einer oder zween, sondern alle heiligen Väter zugleich, und zwar in einem und ebendemselben Verstande klar, öfters und beständig gelehret, geschrieben, und davorgehalten haben.**

Ein und anderer H. Vater macht keinen Glaubenssatz.

XXXV.

Es scheinet, unser Gegner habe diese Regel nicht vor Augen gehabt, weil er in seinem ganzen grundlosen Urtheile nur einen oder zween heilige Väter anziehet, und daraus eine allgemeine Folge machet, daß es ein Merkmaal eines Unglaubigen oder Vermessenen sey, gegen die ausdrücklichen Zeug-

b) Comment. aduersus haeres. c. 4.

nisse der H. Våter die Zauberey in Zweifel zu ziehen, oder gar zu låugnen. Wir wollen zugeben, daß man in einigen Schriften der H. Våter, Stellen antreffe, welche die Wirklichkeit der Zauberey anzunehmen scheinen, muß man aber darum gleich alles den Leuten für Glaubenswahrheiten aufdringen, was man in einem H. Vater lieset? oder muß man jenen für einen Ketzer verschreyen, der das nicht leicht zugiebt, was ein H. Vater in einer oder der anderen Stelle anführet? Wer hat diesen Satz gebilliget? Wer hat ihn anzunehmen befohlen? Die Zeugnisse der Våter müssen einstimmig seyn, wenn wir sie als Glaubenssåtze annehmen sollen. Der P. Delrio, und die von dem Herrn Gegner § 19 angezogenen P. Calmet und P. Concina sind noch lange nicht in der Kirche GOttes also Canoniziert, daß wir uns wegen ihrer Aussprüche was zu fürchten håtten, wie wir an seinem Orte weiters erklåren werden.

XXXVI.

Ob es in der Luft böse Geister gebe.

Da der Herr Gegner vieleicht selbst die Schwåche seiner angezogenen Beweisthümer aus der H. Schrift und den H. Våtern eingesehen hat, indem er kein einziges wahres Beyspiel einer wirkenden Zauberkunst und Hexerey aus diesen Stellen beybringen konnte, so machet er § 10 den låcherlichen Sprung zu den Teufeln selbst, von denen er glaubt, **daß sie gleich den Vögeln in der Luft herumfliegen.** Ich will ihnen diesen Satz bedingnißweise zugeben, obwohl er von vielen Gottesgelehrten und Weltweisen gelåugnet

net wird, c) und wir n. XVI gehöret haben, daß der Satan an einer feurigen Kette in der Hölle angebunden ist. Sie werden ja daraus nicht folgeren, daß auch die Hexen und Zauberer mit den Teufeln in der Luft herumschwärmen? Es scheinet mir vielmehr, daß ihnen das Hexensystem den Kopf verrücket habe. Wir lassen ja zu, daß es Teufel gebe n. XXIV. Wir lassen auch zu, daß wir von ihnen angefochten, zum Falle gereitzet, und geplaget werden; den Satz aber, daß uns die Hexen oder Zauberer den mindesten Schaden zuzufügen vermögen, können wir nicht zulassen.

XXXVII.

Wem ist unbekannt, daß die allgemeine Kirche unsere vorsichtige Mutter, gleich von Zeiten der Apostel an, ihren glaubigen Kindern in allen ihren Nöthen und Angelegenheiten bewährte Mittel vorgeschrieben, angewandt und gebraucht habe? Wem ist unbewußt, daß sie für alle Zufälle, Angelegenheiten, und Unglücksfälle Gebethe vorgeschrieben, die wir theils in den von der Kirche gutgeheissenen Meßbüchern, und Ritualen finden; d) aber wo wird unter diesen allen ein einziges Gebeth gegen die Zauberer, Hexen, und ihre Teufelskünste angetroffen? Wir finden Gebethe gegen die üble und schadhafte Witterung, aber wo wird darinn einer Zau-

Von der allgemeinen Kirche wird uns kein Gebeth wider die Zauberey und Hexerey vorgeschrieben.

c) Wie der gelehrte P. Athanasius Cavalli in seiner Abhandlung von den Wirkungen der Geister behauptet, und die Stellen des H. Paulus und der H. Väter ausleget § 3.

d) Welche Pamelius, Rocca, Merardus, Bianchini, Muratori, wie auch der Cardinal Bona, und der ven. Card. Thomasius aus dem Theatinerorden, der Welt mitgetheilt haben.

Zauberey gedacht, daß jene von dieser erreget werde? Gebethe gegen die Versuchungen und Anfälle des Satans, aber wo gegen seine Bundsgenossenen? Gebethe um eine beglückte und gesegnete Ehe, aber wo für eine Bewahrung gegen Hexen und Zauberer? Die Kirche segnet das heilige Weyhwasser und besprenget mit selbem die Häuser der Glaubigen um von selben die bösen Geister, und den unreinen Satan zuvertreiben, aber wo gedenket sie in ihren Segnungen und Gebethen der Zauberer oder Hexen und ihrer Bindnisse mit dem Teufel? Es sind uns noch andere Gebethe von der NB. **allgemeinen** Kirche vorgeschrieben, aber auch in diesen finde ich kein einziges wider das Zauber- und Hexengeschwader. Wer sollte also glauben, daß unter so unzähligen von der Kirche vorgeschriebenen und an die Hand gegebenen Gebethen e) nicht ein einziges gegen die Hexerey und Zauberey sollte gefunden werden, wenn sie jemal geglaubet hätte, daß die Zauberer und Hexen einen Schaden zufügen könnten?

XXXVIII.

Der Liebhaber der Wahrheit schmeichelt sich zwar aus dem von der römischen Kirche herausgegebenen Rituale Gebethe wider die Hexen und Zauberer anzutreffen; aber ich will sonnenklar beweisen, daß er ein Liebhaber der Unwahrheit sey. Er sagt § 10: **Wir finden Gebether gegen die üble und schadhafte Witterung, wider gefährliche Donner und Hagelwetter, und in selben ausdrücklich die Worte:**

vt

e) Daß ich nur von den Gebethen, die von der allgemeinen Kirche vorgeschrieben sind, allein rede, erweiset meine akademische Rede pag. 14.

ut Spirituales repellantur nequitiæ, ut aereas conteras potestates: daß der allmächtige GOtt die geistlichen Bosheiten f) und Mächte, die in der Luft herum schweifen, zuruckzutreiben, und zernichten möchte. Ich habe in unserer großen und kostbaren Bibliotheck verschiedene römische Rituale durchblättert, aber in keinem habe ich dieses Gebeth antreffen können; wohl aber lese ich in dem allerneuesten, so von dem glorwürdigsten Papste Benedictus dem XIV selbst verfertiget, und von dem gelehrten Joseph Catalanus mit Anmerkungen geziert worden, also: g) *A domo tua, quaesumus Domine, spirituales nequitiae repellantur, et aerearum discedat malignitas tempestatum.* Wir bitten dich o Herr, daß du von deinem Hause die geistigen Listigkeiten zurück treiben wollest, und daß von uns aller Schade des elementarischen Ungewitters abweiche. Eben diese Worte finde ich in dem römischen Rituale, so zu Venedig im Jahre 1660 ist gedruckt worden. h) Wiegut ist es, daß der schöne Liebhaber der Wahrheit seinen Namen der Schrift nicht beygesetzt hat, sonst wäre es um seine Ehre gethan.

XXXIX.

---

f) Der Herr Prüfer hat sich mit dieser Uebersetzung einem solchen Hohngelächter ausgesetzt, daß er sich gewiß schämen muß. Er wollte vieleicht sagen: die geistigen Listigkeiten.

g) Tom. 2 edit. Patau. anno 1760 pag. 235 c. 8. preces ad repellendam tempestatem.

h) Pag. 234.
Ich finde zwar in diesem Rituale eine Zugabe von einer langen Beschwörung des Ungewitters, die von dem P. Locatello zusammgetragen ist; allein sie ist durch die Kirche GOttes keinesweges vorgeschrieben oder verordnet.

XXXIX.

Das römische Ritual redet v. keiner Zauberkunst.

Die Weyhungsformul des Wassers der heiligen drey Könige ist ein Gebrauch vieler einzelnen Kirchen. In dem römischen Rituale aber ist sie nicht anzutrefen, gleichwie in demselben keine Rubrik oder Aufschrift de benedictione coniugum mit der Formul: vt eos ab omni ligamento, fascinatione, maleficio satanae, faecunditatem et salutarem sobolis propagationem eis impertiendo, tua pietate liberare digneris', zu finden ist. Der Herr Gegner, wenn er meine akademische Rede mit Bedacht gelesen hätte, würde gefunden haben, daß ich mich pag. 14 in derselben nur auf die Gebethe berufen habe, die von der allgemeinen Kirche uns an die Hand gegeben worden sind; warum schweifet er dann also aus? Es wäre ja lächerlich, wenn ich folgerte: in Deutschlande ist der Gebrauch am Freytage und Samstage vom Butter und Käse zu essen; also ist der Gebrauch in allen Ländern allgemein.

XL.

Ich hätte bey nahe vergessen noch eine Anmerkung über ihre letzten Worte § 10 zu machen. Sie sprechen also: **Wir lesen Gebethe und Cäremonien um den Satan zu beschwören, und zum Ausfahren zu bezwingen, und werden besonders die Exorcisten ermahnet: sie sollen dem Teufel befehlen anzusagen, ob er in diesem Leibe durch eine Hexerey, durch zauberische Werkzeug oder Zeichen aufgehalten werde?** Diese Worte sind nur als Unterrichtungen und Anmerkungen, bevor die Kirche zu den

Be-

Beschwörungen schreitet, vorausgesetzet. i) Der gelehrte Maffei beantwortet diesen Einwurf gar weislich, da er saget, k) **daß das Wesentliche des Rituals in den Gebethen und Formuln bestehe, nicht aber in den vorausgesetzten Unterrichtungen.** Es ist auch gar wahrscheinlich, wie Ardoinus Dell osa anmerket, l) daß diese Stelle erst neuerlich von den Herausgebern sey beygefügt worden; denn wenn es ein Unterricht der Kirche wäre, würde sie wohl versäumet haben eine Beschwörung beyzusetzen, sowohl den Satan zu einem Geständniße zu zwingen, als auch den Besessenen dahin zu vermögen, daß er die eingeschluckten Zauberwerke herausgeben müßte? Ja wäre diese nicht eine der ersten Beschwörungen, so fern die Kirche jemal geglaubt hätte, daß durch Tränke, Speisen u. s. f. ein Zauberwerk könnte hineingeschluckt werden? Da aber die allgemeine Kirche dergleichen weder in ihren Gebethen, noch Beschwörungen gedenket, ist es ein offenbares Zeugniß, daß diese Lehren und Anmerkungen nicht aus dem Sinne der Kirche, sondern von einigen neuern Herausgebern seyen eingeschaltet worden.

XLI.

Jetzt brüstet sich unser Gegner am allermeisten, und glaubet, § 11 mich völlig zu Boden gelegt zu haben, indem er als eine unfehlbare Wahrheit behauptet, daß Alexander der *VI*, Adrianus der *VI*, Leo der *X*, Cle-

Weder aus den päpstlichen Bullen,

E

i) Rituale rom. de exorcizandis obsess. a daem.

k) L. 3, c. 9.

l) L. 2, c. 6. des großen weltbetriegenden Nichts.

Clemens der *VII*, Innocentius der *VIII*, Sixtus der *V*, Gregorius der *V*, und mehrere andern obersten Kirchenhäupter in verschiedenen öffentlich heraus gegebenen Bullen die Zauberkunst überhaupt, und deren weltberufene Werke verdammet, und derselben Anhänger als die verwegensten Sünder und größten Uebelthäter mit den schweresten Kirchenstrafen beleget, und verurtheilet haben. Ich verdenke sie keineswegs, bester Freund! daß sie auf diese verehrungswürdigen Häupter, denen wir alle Ehrfurcht und allen Gehorsam schuldig sind, vieles zählen; wenn sie aber nur eine einzige klare und deutliche Stelle aus einer päpstlichen Bulle uns zeigen, und darthun können, daß sie die Wirklichkeit der Zauberkunst vertheidige, so sind wir bereit unsere Meynung zu verändern, und unsere eigne Schrift den Flammen zu übergeben. Ich habe alle diese Bullen fleißig und genau durchlesen, aber nirgends finde ich die wirkliche Zauberkunst oder Hexerey entschieden. Alles, was ich in den angeregten Bullen finde, sind billiche Vorwürfe wider die abergläubischen Christen, und gerechte Bestrafungen der gottlosen Sünder, welche sich erfrechen, Beystand und Hilfe bey den Teufeln zu suchen. Man hat bey dem Richterstuhle der Kirche Gottes angebracht, daß zauberische Unternehmungen im Schwunge giengen: dieser heilige Richterstuhl verdammet solche Thaten, und bestrafet deren Anhänger. Aber ob sie wirklich solche Werke üben könnten, oder ob es nur leere und unkräftige Unternehmungen seyen, entscheidet der römische Stuhl nirgends. Es ist wahr, es werden zu Zeiten die angebrachten Werke als wirkliche Wunder angeführet; aber der heilige Vater behaup-

tet dieselben nicht als wahre Geschichten: sondern nach den angebrachten Klagen werden die vorgeblichen Wunder wiederholet, verworfen, und mit Strafen beleget. Wir geben hievon einen klaren Beweis. Die Sterndeuterkunst und ihre Wahrsagung aus der Lage der Sterne werden in päpstlichen Bullen verworfen, verdammet, und bestrafet. Folget aber nun hieraus, daß der päpstliche Richter solcher Kunst die mindeste Wirklichkeit, ja nur Wahrscheinlichkeit zueigne, eingestehe oder behaupte? oder ist nicht der heutigen vernünftigen Welt bekannt genug, daß sie so wenig Wahrheit und Wirklichkeit in sich begreife als die Hexerey und Zauberkunst?

XLII.

Das zweyte Zeugniß nimmt mein Hexenpatron § eod. aus den geistlichen Rechten, ex can. *nec mirum.* causa 26. q. 5. c. 14. ead. caus. q. 2. can. *illud* 6. und caus. 33. q. 1. c. 4. *si per sortiarias.* Aus diesen Stellen machet er den Schluß: **Ist es wohl möglich, daß die Verordnungen der Kirche und die geistliche Rechte klärer hätten reden können für die Wirklich- und Thätigkeit heutiger Zauberkunst?** Wie der erste Kanon *nec mirum* zu verstehen sey, saget klar die Aufschrift: *Quae magorum praestigiis fiunt, non vera, sed phantastica esse probantur.* **Es wird erwiesen, daß jenes, was durch Blendwerke der Zauberer geschiehet, nicht Wahrheiten, sondern Phantasien und Einbildungen seyen.** Der zweyte Kanon *illud* wird durch die letzten beygefügten Worte aufgekläret: *Omnes igitur artes huiusmodi vel nugatoriae vel noxiae superstitionis ex quadam pesti-*

fera societate hominum et daemonum, quasi pacta infidelis et dolosae amicitiae constituta penitus sunt repudianda et fugienda christiano. **Daß die Christen diese fabelhaften oder schädlichen abergläubischen Dinge, die aus einer verderblichen und betrügerischen Freundschaft der Menschen und des Teufels herrühren, verwerfen und fliehen sollen.** Ob diese zwo kanonischen Verordnungen unserm Gegner den mindesten Vortheil bringen, überlasse ich einem ohne Vorurtheil sprechenden Richter?

XLIII.

Der dritte angeführte Kanon *si per sortiarias*, in welchem die durch Unholden oder maleficas m) verursachte Unvermögenheit in dem Ehestande berühret wird, ist aus den Verordnungen des rhemensischen Bischofs Hinemarus gezogen. Daß solche Wirkungen kein Werk einer teuflischen, sondern natürlichen Zauberkunst, oder der ungütigen Natur seyen, behaupten heut zu Tage die Rechtsgelehrten und Aerzte; n) wir geben zwar zu, daß zu selben Zeiten, nämlich im neunten Jahrhunderte dergleichen Wirkungen aus Irrthume des Pöbels einer teuflischen Kunst zugeeignet worden; o) daß sie

m) In den alten codicibus lieset man *artes*, nicht *maleficas*. Boehemerus in corp. iuris canon. pag. 990.

n) Der gelehrte Muratori c. 10, della forza della fantasia attribuita alla magia, saget, daß solche Wirkungen einer epidemischen Krankheit der Einbildung zuzuschreiben seyen.

o) Del Rio disquisit. magic. l. 3, part. 1, q. 4, schreibet, daß auch zu seiner Zeit diese Meynung bey dem Pöbel so allgemein gewesen sey,

sie es aber wirklich waren, entscheidet der Kanon keineswegs, und der rhemensische Bischof hat nur in so weit die geistlichen Mittel vorgeschrieben, in wie ferne diese Unvermögenheiten durch Zauberwerke sollten geschehen seyn. Im Gegentheile kündet der trullanische Kirchenrath allen denen einen sechsjährigen Kirchenbann an, die so offenbaren Falschheiten, Betrügereyen, Blendwerken angehangen; und allen denen, die sich den Namen eines Zauberers, eines Wahrsagers, oder eines Besitzers solcher zauberischen Künste anmassen. p)

XLIV.

Ist es möglich, saget weiter unser von den Vorurtheilen verblendete Gegner eod. § 11, daß, wenn die Zauberey nichts als ein Hirngespinst, ein Blendwerk, ein eitles und leeres Nichts, eine Chimäre, ein Unwesen, ein Vorurtheil, ein Einbildung verrückter Köpfe wäre... Daß so viele erleuchtete Gesetzgeber, so gerechte als weise Richter, die nach der Vorschrift des göttlichen Gesetzes gehandelt haben, die Zauberer mit der Strafe des Tods zu belegen, ja wirklich ihre Anhänger durch Feuer und Schwert aus der Gesellschaft der Menschen zu vertilgen sich äusserst bestreben würden? Ich will ihnen zeigen, daß sie schon wiederum

sey, daß in vielen Orten die Leute sich nicht getrauet offentlich zu heurathen.

p) T. 7, cc. p. 1375, can. 61.

einen unrichtigen Satz blindlings für einen wahren halten. Sie glauben, und halten es ohne die mindeste angestellte Untersuchung für eine unfehlbare Wahrheit, daß GOtt der Allmächtige q) die Zauberer und Wahrsager wegen ihrer wirklich ausgeübten teuflischen Kunst zu tödten befohlen habe. Nein, mein Herr! sie irren sich; GOtt hat das Urtheil des Todes über die Zauberer und Wahrsager gefället, weil sie sich von dem wahren GOtt abwenden, und bey den falschen Göttern der Heyden Hilfe und Beystand suchen. Ist aber solche Abwendung von dem wahren GOtt, und die Zuwendung zu den Feinden GOttes nicht die größte Beleidigung der göttlichen Majestät? Ist nicht allzeit diese offenbare Sünde nach allen Gesetzen des Todes schuldig geachtet worden? Wir wissen ferner, daß die Zauberkunst nicht ohne abergläubische heydnische Gebräuche und Opfer geschehen sey. Wem ist aber unbekannt, daß solche Abgötterey mit dem Urtheile des Todes beleget wird? Ich will der übrigen greulichen Laster, Schandthaten, und dem Nächsten auf ganz natürliche Weise zugefügten Uebel, die die vorgeblichen Zauberer ausgeübet haben, nicht gedenken. Wie sollen aber solche Bosheiten von den Strafen des Todes können freygesprochen werden? Gleichwie also GOtt ohne Verletzung seiner göttlichen unendlichen Gerechtigkeit die Wahrsager, und jene, die solche um Rath fragen, mit der Strafe des Todes beleget, deren Werke doch nichts als Lügen und Betrug nach der göttlichen Schrift sind, r) warum sollen nicht

weder aus den göttlichen,

q) Exordi 22, v. 18. Leuit. 20, v. 27.

r) Deuteron. c. 18.

nicht auch die Zauberer den Tod verdienen, wenn ihre Künste gleich nichts als Blendwerke sind.

XLV.

Von den göttlichen schreiten wir mit unserm Gegner zu den bürgerlichen Strafgesetzen gegen die Zauberey; wir wollen sehen, ob vieleicht aus selben die Wirklichkeit der Zauberey könne erzwungen werden. Die Kaiser **Constantius** und **Julianus** haben gegen die Zauberer die Strafe des Todes bestimmet. Aber warum? **Weil sie von sich selbsten rühmen und sich prahlen, daß sie die Menschen mit Zaubersprüchen tödten, Unglück und Schaden denselben zufügen, und die Elemente stören könnten.** s) In dem Buche der Rechte steht auch geschrieben: t) **In den Zaubereyen wird der Wille, oder** Conatus, **nicht aber die Wirkung, oder der Ausgang betrachtet.** Ferner ist bey den bürgerlichen Rechten üblich, daß derjenige, der ein gerechtes Gesetz übertritt, welches wegen der allgemeinen Gefahre oder wegen des allgemeinen Nutzens abgefaßt worden, könne gestraft werden. Also kann ein Wilddieb oder ein Wildprätschütz mit schwerer Strafe belegt werden, wenn er das Verboth des Fürsten überschreitet, oder in solchen Handlungen angetroffen wird, die verrathen, daß er das Geboth des Fürsten habe übertreten wollen.

noch bürgerlichen Strafgesetzen kann die Wirklichkeit der Zauberkunst erörteret werden.

s) Cod. Theodos. l. 9, t. 18, c. 6.
t) ff. l. 48, t. 8, l. 14.

XLVI.

Wie vielmehr also kann die allen Rechten zuwider laufende Zauberkunst, wenn sie auch in der That selbst niemal eine Wirkung zeuget, wie wir unveränderlich behaupten, mit schwerer Strafe, ja mit dem Tode selbst belegt werden; da erstlich billig ist, solche abergläubischen Leute als einen Greuel aus einer wohlgesitteten Christlichen Gemeinde zu tilgen. Zweytens, weil die Rechte befugt sind, den durch äußere Zeichen entdeckten Willen dem Nächsten gröblich zu schaden, oder auch selben zu tödten: mit eben derselben Strafe zu züchtigen, welche für die wirkliche Uebelthaten bestimmet ist. Drittens, weil bey der verdammlichen Zauberkunst gemeiniglich die allergreulichsten Laster mit unterlaufen, wie wir in der Bulle Leo des *X*, und bey dem Dell Rio, und *Malleo Maleficarum* lesen. Es wird also in den bürgerlichen Gesetzen nicht die Wirkung, die ohnehin von den klugen Gesetzgebern jederzeit für eitel, und nichtig erkannt worden, sondern die zauberischen Anstalten und Unternehmungen mit dem Tode gestrafet. Auf solche Art und Weise sind die von dem Herrn Gegner angezogenen Rechte v) und alle übrigen aus den bürgerlichen Gesetzen zuverstehen.

XLVII.

Unser Herr Gegner fraget eod. § 11 weiter: **soll eine so lange Zeit, als die Blutgesetze gegen die Hexen** und

v) L. 3, § adiectio ad l. corneliam ff de sicariis l. siquis aliquid § abortionis ff de poenis cod. de maleficis et mathemat. l. 6. cod. bauar. criminal. p. 1, c. 7, § 7.

und Zauberer abgefasset, und wirklich an so unzähligen Menschen in so verschiedenen Reichen und Ländern befolgeret worden, nicht ein einziger vernünftiger Richter erstanden seyn, der die Nichtigkeit der Zauberey eingesehen, entdecket, und diese Strafgesetze einzuhalten sich beeiferet hätte? Auch diese Frage will ich ihm gründlich beantworten. Es ist nur all zu wahr, daß in dem fünfzehenden Jahrhunderte, als die zween Inquisitores **Henricus Institore**, und **Jacobus Sprenger** Predigerordens, die den *Malleum Maleficarum* oder Herenhammer geschmiedet haben, im Deutschlande waren, die Richter die Hände voll hatten, die Hexen zu processieren. Es gestehen diese Inquisitores, x) daß innerhalb fünf Jahren acht und vierzig Hexen seyen verbrannt worden. **Bartholomäus Spina** y) bezeuget, daß nur in der Comerdiöces alle Jahre mehr als hundert hingerichtet worden sind. **Philippus Limborch** z) saget: daß in einer Zeit von hundert und vierzig Jahren zum Scheiterhaufe seyen verdammet worden dreyßigtausend theils Hexen theils Hexenmeister. **Georgius Gobat** a) erzehlet: daß in Schlesien im Jahre 1651 verbrannt worden zweyhundert Hexen: und aus der Zauberbibliotek b) haben wir, daß zu Wirzburg in zweyen Jahren hundert acht und fünfzig Hexen seyen hingerichtet worden. Wie nun bey diesen Zeiten die Hexenprocesse geführet worden, will

Erstaunliche Zahl der verbrannten Hexen.

Klage über die alten Hexenprocesse.

F

x) Mallei malefic. part. 2, q. 1, c. 4.

y) L. de strigibus c. 13.

x) Hist. inquisit. l. 3, c. 21.

a) Op. moral. tom. 2, tract. 5, c. 42.

b) Tom. 26, pag. 807.

will ich eben nicht untersuchen; soviel aber weis ich, daß, nachdem vielen Gelehrten das unordentliche Verfahren wider die Hexen nicht gefallen hat, sie tapfer dawider geschrieben haben, als nämlich **Petrus Mamor, Wierus, Godelmannus, Andreas Alciatus, Friedericus Spe**, ja die römischen geistlichen Richter selbst, und andere sehr viele, als welche öffentlich in ihren Büchern vertheidiget, daß man mit diesen elenden Leuten mehr Mitleiden haben, als nach der Strenge verfahren sollte: sie behaupteten, daß die Aussage der Hexen nur in einer verrückten Phantasie bestünde. Die Richter haben allgemach angefangen die Augen zu eröffnen, und die Verbrennungen der Hexen wurden so seltsam, daß man sie von hundert Jahren her leicht zehlen kann. Es zeiget sich also klar, wie unbelesen mein Gegner sey, da er von diesen Autoren keine Kenntniß hat, und nicht weis, was über das blutige Verfahren der Richter gegen die Hexen mit allem Eifer geschrieben worden. Zu Ende meiner Schrift werden sie ein Verzeichniß der Autoren finden, die theils die Hexerey, theils die Zauberey geläugnet haben.

XLVIII.

Nachdem wir bisher aus der göttlichen Schrift, aus den Verordnungen der Kirche, und deren Oberhäupter, aus den geistlichen und weltlichen Rechten die wirkunglose und unthätige Kraft der Zauberkunst und Hexerey erwiesen, alle fürchterliche Einwürfe glücklich aufgelöset, und das blinde Vorurtheil unserm Gegner bewiesen haben, wollen wir uns ein wenig mit Vernunftgründen unterhalten, und se-

sehen, ob ein ächter und gesunder Vernunftschluß das Hexensystem zulassen, oder läugnen müsse. Unser Gegner schweifet zwar mit seinen Vernunftgründen § 12 und 13 wie eine Katze um den heißen Brey herum; sie können aber füglich in diese Schlußrede abgefasset werden: **GOtt der Allmächtige gestattet dem Höllengeist, aus seinem uns verborgenen aber gerechten Urtheile, daß er auf den ausdrücklichen oder geheimen Bund, den der Zauberer oder die Hexe mit ihm eingehet, demselben erscheine, Hilfe und Beystand leiste: mithin, obgleich der Teufel durch Wörter, Zirkel, und Zeichen zur Erscheinung nicht könne gezwungen werden, so geschehe doch solche durch die Zulassung GOttes zur Bestrafung des bösen und verkehrten Willens eines solchen Menschen.** Diese Schlußrede, die der wesentliche Inhalt seines verdrüßlichen Geschwätzes ist, solle der unüberwindliche Mauerbrecher seyn, mit dem er mein Lehrgebäude erschüttern will. Aber mein Herr Liebhaber der Wahrheit! sie geben leyder schon wieder zu erkennen, wie stark sie von Vorurtheilen bezaubert sind. Diese ihre ganze Schlußrede ist auf einen falschen und bodenlosen Grund gebauet. Ich zeige es ihnen: wir haben n. XV, etc. aus dem unfehlbaren Zeugniße der H. Schrift, wie auch aus den verehrungswürdigen Schriften der H. Väter erwiesen, daß nach der Ankunft des Weltheilandes dem Satan die Gewalt genommen worden, das menschliche Geschlecht durch die zauberischen Scheingründe zu verführen, und da uns GOtt solches durch den Mund der Propheten und Apostel versprochen hat: da es die Erblehre der H. Väter ist, därfen wir daran nicht zweifeln; wie kann also

Die Vernunft schließet, daß das Hexensystem eitel und nichtig sey.

so GOtt die ewige Wahrheit zulassen, daß der Satan auf das Begehren des Zauberers oder der Hexe erscheine, und sich mit ihm in eine Bindniß einlasse, um Wunder auszuüben, und dem Nächsten zu schaden! Ist also die ganze Stütze ihrer Schlußrede eitel und nichtig.

XLIX.

Die Bindnisse mit dem Satan sind erdichtet.

Eine gleiche Verhältniß hat es mit dem Bunde; denn ich frage meinen gelehrten Prüfer, woher der Teufel nach der Ankunft des Weltheilandes und nach entkräftigung seiner Macht die Gewalt habe Bindnisse mit dem Menschen zu machen, da man doch von dieser Gewalt weder in einem heil. Vater, oder alten Scribenten etwas lieset: und erst in dem 13 Jahrhunderte diese Bindnisse von dem Cerarius erfunden worden sind. c) Ich meinestheils begreife nicht, wie diese Bindnisse mit dem Teufel auf einem so festen Fuße, wie man sich einbildet, stehen können. In den gelehrten Anmerkungen über den cod. bau. crim. d) lese ich: **ob es nun dergleichen Bindnisse gebe, ist nicht nur jetzt noch, sondern zu allen Zeiten ein großer Dispůt unter den Gelehrten gewesen.** Unser Liebhaber der Wahrheit aber zweifelt gar nicht daran, sondern hält diese Bindnisse mit dem Satan für so unlaugbar, als die Sonne am Firmamente ist, und alles dieses ohne Vorurtheil.

L.

c) Vid. Tartarotti della Apolog. del congresso notturno delle lamie osservat. 93, pag. 177. Muratorius de naevis in relig. incurr. c. 8, pag. 124, edit. Luc.

d) P. 1, c. 7, § 7.

L.

Nun setze ich meine Schlußrede der ihrigen entgegen, und sage: nach Ankunft des Weltheilandes hat der Teufel keine Gewalt den Zauberern und Hexen beyzustehen; also kann er ihnen auch nichtmehr erscheinen, oder mit ihnen einen Bund aufrichten. Der vordere Satz ist n. XV bis XXIII bekräftiget, der Zweyte kann nicht verneinet werden. Mithin sind die Sätze in meiner akademischen Rede so richtig und unumstoßlich, daß ich keinen Zoll davon weichen könnte: wollen sie aber solche verlachen, so lachet über ihre Einfalt der berühmte Muratorius weitmehr, da er von der eingebildeten Zauberey also spricht: e) **dieses müssen wir noch kürzlich anmerken, daß dergleichen Meynungen, in unsern Tagen so veraltet sind, daß sie nur noch von den Einfältigen geglaubet werden, die ohnehin alle Mährchen und närrischen Possen leicht glauben.**

LI.

Am Ende des § 13 beschuldiget mich mein Herr Gegner einer Uebereilung, da ich in der akademischen Rede auf der 8 Seite sage, daß nur einige nordischen Landschaften von diesen lächerlichen Vorurtheilen noch eingenommen sind. Der Herr Prüfer muß entweder wenig gelesen, oder einen schlechten Vorrath an Büchern haben, sonst hätte er

e) C. 10, tract. della forza della fantas. uman.

wissen können, daß heutiges Tages die Gelehrten in unserm Deutschlande die Hexerey so wohl als die Zauberkunst für Betrug, Blendwerk und Phantasie halten, wie der roveredinische Professor Graser bezeuget, f) der sein gelehrtes Werk also schließet: **Wer heutiges Tages die Hexenpossen behauptet, stellet sich dem Gelächter aller Gelehrten bloß.** Das Parlament in Frankreich strafet keinen Zauberer und keine Hexe, sondern übergiebt dergleichen verrückte oder betrügerischen Leute dem geistlichen Gerichte um ihres Aberglaubens willen gezüchtiget zu werden. g) Die Hexerey hat im Welschlande ihren Glauben so sehr verloren, daß sie anjetzt nur ein Kinderschrecker ist. h) Wollen sie aber eine vollkommene Einsicht haben, was zu allen Zeiten in verschiedenen Ländern von der Hexerey sey geglaubet worden, so können sie solche bey dem gelehrten Tartarotti i) finden. Es wird sie gewiß nicht reuen; denn sie werden mit Verwunderung sehen, daß der Glaube an die Hexerey eine neu erfundene und in dem 14 Jahrhunderte erdichtete, entgegen unsere Meynung von der Nichtigkeit der Hexerey der uralte Glaube des Christenthums gewesen sey. Unser Gegner weis

Die Behauptung der Hexerey ist ein Gelächter der Gelehrten.

Der Glaube an die Hexerey ist eine neu erfundene Meynung.

f) Propugnationis adnotat. critic. in sermonem de Maria Renata saga § 2.

g) Constantinus Grimaldi delle 3 magie § 22. Brun. p. 1, l. 2, cap. 3. Jean Bapt. Thiers Traite des superstitions t. 1, c. 4. M. de S. Andre Lettre 2.

h) Muratorius, Scipio Maffei, Lami, citati a Grasero in sua propugnatione adnotat. critic. n. 7.

i) Del congresso notturno delle Lamie l. 1 a c. 1 vsque ad 9.

weis ein welsches Buch, davon er aber weder die Aufschrift noch den Namen des Verfassers kennet, so die Zauberey und Hexerey vertheidiget, folglich ist die Lehre, wie unser Gelehrte schließet, im Welschlande nicht allgemein, daß es keine Hexerey gebe. Ich will ihm 12 welsche Autores, die ich alle bey Handen habe, zeigen, die wider den Maffei und Tartarotti geschrieben haben; aber daß sie bey den Gelehrten keinen Beyfall gefunden haben, beweisen die Briefe, die von den Gelehrtesten in Italien geschrieben, und von dem Marches Baroni zusamm getragen worden sind. k)

LII.

Freylich sind sie, liebster Freund, in einen großen Irrthum und in das scheuslichste Vorurtheil wiederum verfallen, da sie § 14 glauben, daß die Kirche eine wirkende Hexerey behaupte. Wir haben n. XXXVIII etc. gesehen, wie unvorsichtig, wie verdrehet, wie falsch man der Kirche Gottes diese Meynung aufbürde; ich kann mich also nicht genug verwundern über ihre Unbescheidenheit, und ihr kühnes Verfahren, daß sie mich zur Verantwortung ziehen, als hätte ich mit geringer Ehrfurcht gegen unsere allgemeine Kirche gesprochen. So weit hat sich der unvorsichtige Kritiker von dem blinden Vorurtheile hinreissen lassen, daß er das Laster der Verläumdung als eine Tugend ansiehet. Wir wollen sehen, was dann das Anstößliche in meiner akademischen Rede sey, das ihnen zu so zügellosen Ausdrückungen Anlaß gegeben hat. Auf der 10 Seite lauten meine Worte also: **Das erste Beweismittel gewähret uns die gesun-**

Die an die Ausfart der Hexen glauben, weichen von dem wahren Glaube.

k) Ad calcem della apologia di Girol. Tartarotti.

sunde Vernunft, nach welcher es wider die unendliche Vollkommenheit, und Güte Gottes streitet, daß eine Hexe durch die bösen Begierden, und schändlichen Lüste GOtt solle bewegen können, dem verworfenen Geiste die Gewalt zu überlassen, die Geschöpfe zu beherrschen, und selbige nach dem Wille eines verruchten Menschen zu mißbrauchen; oder wir müßten sagen, daß es einen bösen GOtt gebe, welches allerdings Manichäisch geredet ist. Vernehmen sie jetzo meine Verantwortung: die geistlichen Verordnungen aus dem Gratianus, die nach ihrer feinen Urtheilungskraft in dem Werthe einer Kirchensatzung sind § 12, drücken sich eben so aus, wie ich, sie sagen eben dasselbe, causs. 26, quaest. 5, c. 12. Wollte aber GOtt, daß sie, Nämlich die Hexen, und Gabelfahrerinnen, allein in ihrer Treulosigkeit verblieben wären, und nicht mehrere zu dem Untergange des Unglaubens gezogen hätten... denn eine unzählige Menge, von dieser falschen Meynung verführt, glaubt, daß dieses wahr sey, nämlich das Ausfahren u. s. f. und da sie es glauben, weichen sie von dem wahren Glaube, und werden in den Irrthum der Heyden verwickelt, weil sie glauben, wohl gemerket: daß außer dem einzigen GOtt ein göttliches Wesen oder ein böser Gott nach der Lehre der Heyden und Manichäer, bestehen könne. Hier fordere ich die vernünftige Welt auf, ob ein Unterschied zwischen meiner und des Kanons Sprache zu finden sey?

Und damit auch mein unglaubiger Herr Gegner davon überzeuget werde, will ich diesen Kanon noch weiters erläuteren.

LIII.

Es ist allen bekannt, daß die Heyden gute und böse Götter angebethet, und alle guten Wirkungen den ersten, die bösen aber den letzten zugeschrieben haben; wenn also die Zauberer Wunder übeten, oder Schaden stifteten, mußte solches durch die bösen Götter geschehen. Dieser Meynung waren auch die Manichäer mit dem Unterschiede, daß sie nur einen einzigen guten Gott, und einen falschen behaupteten. Nun auf den Kanon zu kommen, so beweiset solcher, daß die Ausfahrt der Hexen nicht mit dem Körper geschehe, sondern daß sie in einem Traume und bloß in der Phantasie bestehe; wenn also die Hexen vorgeben, daß sie wirklich und körperlich ausfahren, so müßte solches durch einen bösen Gott geschehen; denn der wahre GOtt ist es nicht, der diese Unholden durch die Luft führet: der Teufel kann es nicht seyn; denn gleichwie, nach dem Kanon, 1) **dieser Höllengeist kein Geschöpf in eine andere Gestalt oder Gleichheit umstalten kann**, welches doch unter die Meisterstücke der Hexen gehöret, also kann er auch keine Hexe durch die Luft führen; warum? weil **nur allein dem Erschaffer, der alles gemacht hat**, Wunderwerke zu machen zustehet; aber von diesem werden wir noch weiters reden. Indessen belieben sie meine angezogenen Stellen aus der H. Schrift und den H. Vätern von n. XV bis XXIII mit einem von

1) Cauff. cit.

Vorurtheilen gereinigten Gemüthe zu durchlesen, so werden sie die Rechtfertigung meines andern Beweisgrundes der akademischen Rede auf der 10 Seite finden: daß nämlich GOtt dem Satan nimmermehr zulassen werde das menschliche Geschlecht mit Zauberwundern zu äffen, ja daß die Zauberey völlig zernichtet sey. Sie werden auch finden n. XXXIII, daß diese Stellen nicht von der Abgötterey, sondern von der Zauberey müssen verstanden werden. Mithin fallet das ganze Gewebe von der Zulassung GOttes eod. § 14 auf einmal zu Boden.

LIV.

Jetzt kommen wir auf die lustige Spazierfahrt der Hexen. Unser Herr Gegner verneinet zwar nicht § 15, daß sich hierinnen gar viel lächerliches und falsches befinde, daß zum öftesten solche nächtliche Ausfahrten wirkliche Träume und Einbildungen seyen, daß der Satan nicht fähig sey den Besen zusamt dem Leib der Hexe durch eine zerbrochene Fensterscheiben oder durch den Spalt oder Ritze der Thüre u. s. f. hinaus zu führen. Daß es ein fabelhaftes Mährchen träumerischen Weiber sey, wenn sie in ihren Erzählungen uns aufschwätzen wollen, daß sie in einigen Augenblicken in der Luft ganze Königreiche durchschiffeten, und in die entlegenste Welttheile auf ihrem Besen überbracht würden; daß aber gar alles falsch, oder diese Ausfahrt eine den Kräften der Natur unmöglich, und ohne wahres Wunder nicht bestehende Sache sey, das kann er nicht eingestehen. Ich kann es meinem Herrn Gegner nicht übel deuten, daß er keinen

Die Ausfahrt der Hexen streitet wider die Vernunft.

nen gesündern Begrif von der Macht und den Wirkungen der guten und bösen Engel habe; die alten sowohl als die neuen Weltweisen gehen in dieser Materie darüberhin. Die meisten Gottesgelehrten halten das für richtig und ungezweifelt, was doch erst zu beweisen ist. Sie sagen erstens, daß die bösen Engel die Gewalt und Kraft, die sie vor ihrem Sturze gehabt, nicht verloren haben. Das gebe ich gerne zu. Zweytens behaupten sie: daß der Satan, wenn es GOtt zuläßt, dem Menschen erscheinen könne. Hier frage ich, ist die ordentliche Zulassung GOttes hinlänglich, oder wird die außerordentliche und sonderheitliche erfordert, daß der Satan erscheine? Der Strom der Scholasticker, denen unser Gegner beypflichtet, behauptet den ersten Satz, gut! also ruhet die Gewalt der sichtbarlichen Erscheinung in den eignen Kräften des Satans, folglich kann er sich jederzeit sichtbarlich darstellen, wenn er von der Allmacht GOttes nicht gestöret wird. Woher hat er aber diese Kraft und Macht bekommen? aus seiner Natur hat es der Geist nicht; mithin muß GOtt diese Kraft dem Geiste gegeben haben; wie kann man aber dieses beweisen, da in der heil. Schrift keine klare Stelle zu finden ist, daß der Satan die Macht oder das Vermögen habe mit der ordentlichen Zulassung GOttes uns zu erscheinen? wir nehmen also den zweyten Satz an, und sagen mit dem gelehrten Calmet m) und andern: **Weil die Engel, Teufel und abgeleibten Seelen pure Geister ohne etwas Leibliches oder Materialisches**

der Satan kann ohne Wunderwerk nicht erscheinen:

 sind,

m) Abhandlung von Erscheinungen der Geister. cap. 46, de la forge, cordemoi malebranche.

sind, so ist nicht möglich, daß sie ohne übernatürliches Wunder mit einem Leibe erscheinen, GOtt müßte denn gleich bey ihrer Erschaffung ihnen solche Macht zugeeignet, und sich allein die Bewegung seines allmächtigen Willens dazu vorbehalten haben, die er ihnen doch selten zugestehet.

LV.

Er kann auch ohne Wunderwerk keinen organischen Körper annehmen,

Der größte Theil der Theologen giebt drittens dem Satan die Gewalt einen Leib zur Erscheinung bilden zu können; sie sind aber nicht einig, ob der Geist seinen Leib aus einer flüßigen, oder festen und undurchdringlichen Materie bilde. Diejenigen, welche glauben, daß der Teufel mit seiner Amantinn spatzieren fahret, dieselbe mit niedlichen Bißchen labet, und einen wahren Liebhaber abgiebt, müssen nothwendig zulassen, daß dazu ein fester und organischer Körper erfordert werde. Ich wollte mich gerne von dem Strome dieser Meynung dahin reissen lassen, wenn nur meine geringe Einsicht sich nicht zu stark dagegen sträubete. n) Ich kann nicht begreifen, wie die Geister solche organischen Körper verfertigen können? Hände haben sie nicht, womit sie das Werk angreifen können: und wenn sie sich erst dazu Hän-

n) Lactantius l. 2 diuin. instit. c. 8. Dedisse omnibus Deum pro virili portione sapientiam, vt et inaudita inuestigare possent, et audita perpendere. Quare quum sapere, id est, veritatem quaerere omnibus sit innatum, sapientiam sibi adimere, qui sine vllo iudicio inuenta maiorum probant, et ab aliis pecudum more ducuntur.

Hände machen wollten, müßten sie zuvor Hände haben, um sich damit etwas Organisches und Maschinenmäßiges, wie die Hände sind, zu machen. Durch ihren blossen Willen können sie nichts ausrichten; denn dieß hieß Erschaffen, welches GOtt allein kann; es müßten sich also Mittel finden, wodurch sie ihre Macht ausübten. Welche sind aber nun diese Mittel, deren sie sich zur Verfertigung einer solchen Maschine bedienen: mir sind keine bewußt; die Geister müßten etwann einen subtilen Leib haben; allein diese Meynung kann heutiges Tages nicht mehr behauptet werden. Mithin da es der gesunden Vernunftlehre entgegen zu seyn scheinet, daß die Geister das Vermögen haben wahrhafte Körper anzunehmen, müssen wir schließen, daß zu einer Hervorbringung eines solchen Leibes die Allmacht GOttes, oder ein Wunderwerk erforderet werde. o) Wir haben zwar in der heil. Schrift von den Engeln viele Geschichten, daß sie wahre Körper angenommen haben; es ist aber solches niemal ohne Wunderwerk geschehen. p) Nachdem ich also klar gezeiget habe, daß das Vermögen des Satans, es mag so groß seyn, als es will, dennoch durch die Gesetze der Körper also eingeschränket sey, daß er weder erscheinen, noch einen Körper bilden könne; so siehet es schon sehr übel mit der Ausfahrt der Hexen aus; denn der geschmierte Besen hat die Wirkung nicht die Hexe durch die Luft zu führen. Der Teufel muß nothwendig den Postillion machen.

o) Clemente Baroni della impotenza del demonio c. 1, § 8. Fridericus Hoffmannus de diaboli potentia in corpora § 10.

p) Joan. Bapt. Graferus in serm. de Maria Renata § 5.

LVI.

noch einen Leib durch die Luft führen.

Ich will noch weiters die Unvermögenheit des Satans meinem Prüfer vor die Augen legen. Ich will ihm mit philosophischen Gründen darthun, daß ohne Verletzung des Laufes, der Ordnung und Kräfte der Natur, oder Wunderwerk nicht geschehen könne, daß ein menschlicher Leib von dem Satan durch die Luft geführet werde. Ich behalte den Beweis, wie ich solchen in meiner akademischen Rede auf der 13 Seite vorgetragen habe. Der menschliche Körper ist mehr als zweyhundertmal schwerer, als die Luft; q) folglich müßte der Teufel entweder dem menschlichen Körper die Schwere benehmen, oder er müßte machen, daß die Luft schwerer, als ein solcher menschlicher Leib würde: warum? weil alle Bewegung von der Ungleichheit der Kräfte entstehet; mithin muß die Luft, die bewegen soll, mit einer größeren bewegenden Kraft versehen seyn, als der menschliche Körper, der bewegt werden soll: geschiehet dieses nicht, so muß der menschliche Leib, wie ein Klotz zur Erde fallen.

LVII.

Mein von Vorurtheilen unbemackelter Herr Weltweiser wußte sich aus diesem Gedränge nicht anderst heraus zu winden, als daß er seine Zuflucht zu der Kraft des Engels nahm. Er saget eod. § 15: **Die ganze Schwere eines solchen übertragenen Körpers ruhet auf der Kraft des Engels.** Beweiset er aber diesen Satz? Nein: er begnüget sich schlechterdings zu sagen: **Wäre dieses nicht, so kunte der**

q) Fridericus Hoffmannus de diaboli potentia in corpora § 6.

der Satan nicht nur keinen Körper von einem Ort in den anderen übertragen: sondern nicht einmal bewegen, welches wider alle gesunde Lehre der Weltweisen handlet, welche eine der unsrigen nicht zuvergleichende Macht in Bewegung der Körper denen Geistern zulassen. Ich bedaure sie, liebster Freund! daß sie einen so geringen Vorrath von Autoren haben, und von der Gegenmeynung nichts wissen. Ich will ihnen nur einige anzeigen, die ich bey Handen habe, **Mallebranche**, r) **Hoffmannus**, s) **Baroni**, t) **Tartarotti**, v) **Maffei**, x) **Graserus**, y) **Jean Thiers**, z) welche alle mit noch mehreren einmüthig behaupten, daß die Geister aus ihrer Natur die Kraft oder das Vermögen nicht haben einen Körper durch die Luft zu führen, oder aus einem in den andern Ort zu übersetzen, wenn ihnen nicht GOtt eine besondere Gewalt giebt. Dieser Meynung folgen auch wir, und die gesunde Vernunft lehret uns, daß der Geist, um einen Körper zu bewegen, sich eines Mittels oder Werkzeuges bedienen müsse. Solcher wäre die feste Materie, aus der er sich zuvor einen Leib bilden sollte; da es aber in dem Vermögen des Geistes nicht stehet einen festen und organischen Leib anzunehmen, wie wir n. LV erwiesen haben, folget, daß

r) De inquir. verit. l. 6, c. 3.
s) De diaboli potentia in corpora § 10.
t) L'impot. del demon. c. 4.
v) Del congresso notturno delle lamie l. 2, cap. 1, § 7.
x) L' arte magica dileguata § 15.
y) De Maria Renata saga § 5.
z) Traite des superstitions t. 1, l. 4, chap. 2.

daß der der Geist auch keinen Körper aus seiner Kraft bewegen könne.

LVIII.

Christus der HErr ist von dem Satan auf die Zinne des Tempels begleitet worden.

Der Text in dem Evangelisten **Matthäus** a) beweiset nicht, daß Christus unser Heiland von dem Teufel auf die Zinne des Tempels durch die Luft geführt worden; denn παραλαμβανειν heißt: einen mit sich nehmen, einen begleiten, einen an einen Ort führen; so wie man heut zu Tage einen auf unsere Kirchenthürme führet; der Teufel hat also zu Fuße Christum den Herrn auf den Berg und die Zinne des Tempels zu Jerusalem begleitet, und geführet, wie gar viele Gottesgelehrten mit dem **Origenes**, **Euthimius**, **Hesselius**, und **Maldonatus** behaupten. **Delrius** selbst der so große Hexenvertheidiger bekennet, **daß aus dieser Geschichte die Ausfahrt der Hexen wenige Vortheile habe.** b)

LIX.

Nun sieht es noch weit schlechter mit der Luftfahrt der Hexen aus. Mich deucht, daß dieselbe schon in ihren letzten Zügen lieget. Die Vertheidiger der Hexerey haben jederzeit nicht ohne Vorurtheil geglaubt, daß der Teufel vermögend sey mit seiner natürlichen Kraft, wenn solche von der Allmacht GOttes nicht gestöret wird, dem Menschen unter allerley Gestalten zu erscheinen, wahre Leiber zu bilden, und die

a) Cap. 4, v. 5.

b) L. 2, quaest. 16, n. 10.

die ruhenden Körper zu bewegen, ja so gar durch die Luft zu führen. Wir verneinen es, und schließen aus der gesunden Vernunftlehre, daß ohne Wunderwerk alles dieses nicht geschehen könne, n. LIV und LV; da aber dem Teufel ein Wunder zu wirken nicht kann zugestanden werden, bleibt die wirkliche Ausfahrt der Hexen eine Chimäre, ein Nichts, und hat außer dem Traume, der Phantasie, und Blödsinnigkeit, oder thörichten Einbildungskraft kein anders Daseyn.

LX.

Die lebhafte Einbildungskraft einer solchen ausfahrenden Hexe will ich mit einer wahren Begebenheit, wie sie P. Augustinus Calmet erzehlet, vor Augen legen.

Die Einbildungskraft einer ausfahrenden Hexe wird mit einer Begebenheit dargethan.

„ c) Ein Weib, welches der Hexerey bezüchtiget, und deßwegen dem geistlichen Gerichte war übergeben worden, hat die Richter versichert, man möge sie einsperren und verwachten, so eng und scharf man wollte, so könnte sie doch wahrhaft und leibhaft an die weitesten Orte kommen. Die Richter befahlen ihr demnach an einen gewissen Ort zu gehen, um mit benannten Leuten zu reden, und von ihnen Antwort zurücke zu bringen. Sie versprach auch zu gehorsamen. Man versperrete sie darauf in ein verschlossenes Gemach, wo sie sich gleich gestreckt wie Todt niederlegte: man trat hinein, bewegte und schüttelte sie, ohne die mindeste eigene Bewegung an ihr wahrnehmen zu können: und als man sie auch mit dem Liechte brannte, empfand sie eben so wenig; als sie bald darauf wieder zu sich kam, erstattete sie von ihrer Reise Bericht, und sagte, sie

c) Von Erscheinungen der Geister cap. 18.

„ habe große Beschwerlichkeit auf selbiger ausgestanden: als „ man sie fragte, was sie am Fuße habe? antwortete sie, „ seit ihrer Rückkehre leide sie heftige Schmerzen daran, wisse „ aber nicht, was dessen die Ursache sey. Hierauf erklär„ten ihr die Richter, was geschehen war, und versicherten „ sie, daß sie niemal vom Platze gekommen wäre, und in„dem sie sich eingebildet, sie wäre anderwärts, habe man „ sie mit dem Liechte an den Fuß gebrannt. Weil sie dann „ von der Blendung ihrer Einbildung überzeugt war, so bat „ sie um Verzeihung und versprach solche Sachen fürohin „ gänzlich zu meiden.„ Ich könnte aus dem criminalischen Warnungsbuche des gelehrten Jesuiten Friedericus Spe, der so viele Hexen zum Scheitterhaufe geführet hat, hundert dergleichen träumische Ausfahrten auf die Bahne bringen; mir ist aber genug, daß er die Ausfahrt der Hexen für Träume haltet, und die Richter ermahnet der Aussage dieser verrückten Leute keinen Glauben zu geben.

LXI.

Die geistlichen Rechte sagen, daß die Ausfahrt der Hexen nur in der Phantasie bestehe.

Eine der kläresten Stellen aus den geistlichen Rechten, die wider die wirkliche Ausfahrt der Hexen streitet, ist ganz gewiß die Verordnung causſ. 26, quaeſt. 5, c. 12. d) Sie saget so klar, daß der Hexensabbat nichts anders als eine

d) Ich finde überflüßig die Worte des Kanons hier anzuführen, weil sie sowohl in der akademischen Rede, als in des Herrn Gegners Urtheile zu finden sind. Die ersten Worte aber des Kanons, die ich nicht angezogen habe, sagen nur, daß es Leute gebe, die sich auf die Zauberkunst legen, nicht aber, daß sie solche wirklich zu Stande gebracht hätten.

eine Phanthasie, und ein verwirrtes Hirngespinst thörichter Leute sey, daß wir Kürbis statt eines Kopfs haben müßten, wenn wir anderst denken sollten. Unser Gegner aber um sein Hexensystem zu behaupten saget § 16, **daß nach dem Kanon nur jene Ausfahrten in der Einbildungskraft bestehen, welche nicht ohne Wunder geschehen können; daß nämlich die Hexen ganze Striche vieler Länder durchfahreten. Wer aber aus denen Gelehrten habe dieses jemal gelaugnet.** Sie halten also nur jene Ausfahrten der Hexen für ein fabelhaftes Mährchen träumender Weiber, wenn sie in ihren Erzehlungen uns einschwätzen wollen, daß sie mit einer außerordentlichen Geschwindigkeit ganze Striche vieler Länder in der Luft durchschiffeten: und diese Luftfahrten, sagen sie, hat kein Gelehrter jemal geglaubet; von den übrigen Luftfahrten aber gestehen sie ein, daß sie wirklich und körperlich geschehen können.

LXII.

Ich glaube nicht, daß ich zu lieblos urtheile, wenn ich ihnen ohne Zweydeutigkeit sage, daß sie gerade zu, ohne Ueberlegung hingeschrieben haben. Mein, sagen sie mir, warum nach ihrem System der Teufel eine Hexe von Landshut nach München, nicht aber von München nach Constantinopel durch die Luft führen könne? die ganze Hexenfabeley beruhet ja auf der Aussage der Hexen; warum soll man ihnen eines, und nicht auch das andere glauben? Hätten sie bey dem **Ambrosius Vignatus** e) nachgeschlagen, so würden sie gefunden haben, daß die Hexen in die weitest entle-

e) de haeres, quaest. 12.

genen Länder in einem Augenblicke von dem Teufel durch die Luft geführt, und wiederum zurücke gebracht worden seyen. Antonius Maria Cospi f) saget, daß die Unholden mit einer solchen Geschwindigkeit durch alle Reiche in der Luft herum streichen, daß weder ein Pfeil, weder ein Vogel, ja kaum der Gedanke des Menschen nachfolgen könnte. In dem Pico Mirandolano g) lesen wir, daß der Teufel seine Hexe aus Welschland an das Ufer des Flußes Jordan in Palestina innerhalb zwo Stunden geführet habe. Sie müssen also entweders diesen Männern ihre Gelehrsamkeit absprechen, oder sie müssen glauben, daß es gelehrte Männer (denn sie reden ja nach dem guten Geschmacke) gegeben habe, die nach der Landesgewohnheit selbiger aufgeklärten Zeiten nicht nur eine kurze, sondern sehr ferne und allergeschwindeste Spazierfahrt den Hexen ohne Wunderwerk einräumen. Ich weis zwar nicht, ob die deutschen Gabelfahrerinnen auch so schnell fliegen können, wie die welschen?

LXIII.

Es reuete mich der Zeit, mit diesen Fratzen, und Kinderpossen mich längers aufzuhalten. Der geneigte Leser wird ohnehin einsehen, was elende und verdrehte Auslegung der Herr Prüfer dem Kanon gegeben habe. Wir wollen solchen mit den Worten des in der Gedächtniße der Gelehrten unsterblichen Papstes Benedictus des XIV erklären. Eine

solche

f) Judex criminalista cap. 39, n. 15.

g) De ludificatione daemonum l. 2.

solche Art, saget er, h) der Phantasie oder Einbildungskraft scheinet auch zu seyn, was man von der nächtlichen Ausfahrt der Hexen zu dem Sabbat erzehlet, davon dieser Kanon Meldung thut. i) Der placentinische Rechtsgelehrte, da er diesen Kanon ausleget, schreibet also: k) die geistlichen Richter sollen mit allem Ernste darauf dringen, daß die verhexten Närrinnen, die da glauben, daß sie wirklich und körperlich zu dem Hexentanze geführt werden, ihre Meynung abschwören, weil solche verworfen, und ausgemerzet ist. Wir machen also einen ganz natürlichen Schluß mit den um die schönen Wissenschaften so sehr verdienten Männern Muratorius, Masseius, Lamius, und andern, daß die Ausfahrt der Hexen heutiges Tages ein Gelächter der Gelehrten, und nur ein Mährchen der Kinder sey.

h) L. 4, part. 1, c. 3, n. 3, de canonizatione sanctorum. Ad hanc eamdem classem illustrationis sensuum referri posse videntur ea, quae de strigibus narrantur ad conuenticula a daemone deportatis iuxta alium textum in can. Episcopi 26, q. 5.

i) Daß dieser Kanon eben von den heutigen Hexen zu verstehen sey, sagen Alciatus Parergon iuris l. 7, c. 22. Franciscus Duarenus in tit. ad l. cornel. de sicariis. Petrus Erodius rer. iudicat. l. 8, t. 7, c. 18. Ioannes Pontas Dictionar. cas. conscient. v. sortilegus, cas. 2. Benedictus XIV. eod. loc.

k) In tract. tom. 11, part. 2, fol. 54, n. 65. Quod inquisitores debeant facere, abiurare illam opinionem, quod eatur ad

LXIV.

Die Hexen können kein Wetter machen.

Da mich die Ordnung auf den § 17 führet, weis ich fürwahr nicht, was ich antworten solle. Es kömmt hier so viel elendes und ausschweifendes Zeug vor, daß ich darüber erstaune. Unser Hexenpatron kann nicht verkochen, daß ich den alten Weibern das edle Kunststück der Wettermacherey abläugne. Er bemühet sich also alles hervorzusuchen um zu beweisen, daß diese Vetteln Donner- und Hagelwetter, Stürme, und Regengüsse in der Luft erwecken können; aber ich fordere ganz getrost die vernünftige Welt auf, ob sie in dem ganzen Geschwätze des 17 Absatzes nur den allergeringsten Beweis finden könne, daß die Hexen die Gewalt haben, Wetter zu machen. Es werden zwo Stellen aus dem H. Augustinus und eine aus einem diöcesanischen Rituale angezogen. Wir wollen sie untersuchen.

LXV.

Der heilige Augustinus saget, l) nach der Uebersetzung des Herrn Gegners. **Sie überkommen oft die Gewalt Krankheiten zu erwecken, ja die Luft selbsten zu stöhren, und ungesund zu machen, und der-**

ipsum ludum, seu quod portentur personae de loco ad locum in corpore et vere, cum talis opinio sit reprobata.

l) L. de diuinat. daemon. c. 5. Accipiunt saepe potestatem et morbos immittere, et ipsum aerem vitiando morbidum reddere, et peruersis atque amatoribus terrenorum commodorum malefacta persuadere; de quorum moribus certi sunt, quod sint eis talia suadentibus consensuri.

dergleichen schädliche Wirkungen anderen verkehrten und von zeitlichen Nutze eingenommenen einzurathen, von deren Sitten sie überzeiget sind, daß sie ihren Einsprechungen werden Gehör leisten. Wo ist hier ein Wort zu finden von einer Wettermacherinn, daß sie Donner und Hagel erregen könne? Der große Kirchenlehrer ist zwar der Meynung, daß die bösen Geister die Luft ungesund machen können; daß aber die Hexen ein Gleiches zu thun fähig sind, das verneinet er, und saget an verschiedenen Stellen, besonders in seiner christlichen Lehre, m) daß die Zaubereyen für Aberglaube, Betrügereyen und Fabeln zu halten seyen. Wenn sie einen gesunden Begrif von der wahren Lehre des heiligen Augustinus zu bekommen verlangen, so lesen sie den Ardoinus Dell'osa, n) (ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich ihn für den P. Jordan Simon aus dem ansehnlichen Augustiner-Eremitenorden halte) und ich versichere sie, daß sie dem großen Kirchenlehrer nicht so schlechte Meynungen aufbürden werden.

LXVI.

Die zweyte Stelle aus dem heiligen Augustinus o) lautet also: **GOtt bedienet sich auch der bösen Geister**

m) L. 2, de doct. Christ. c. 19, 20, et 21, tom. 3, edit. Paris an. 1651, vbi haec verba leguntur: Qualia sunt molimina magicarum artium, quae quidem commemorare potius, quam docere assolent poetae.

n) Von der heutigen Hexerey und Zauberkunst, t. 1, c. 7, und t. 2, c. 5.

o) Lib. 2, de diuers. quaest. ad Simplic. q. 1, n. 4.

ster als Werkzeuge zu straffen die Gottlose, oder zu prüffen die Gute und Gerechte, und zwar also in dieser, anderst in einer andern Sache; denn obwohlen ein solcher Geist bös ist, weilen er aus einem bösen Willen zu schaden suchet, so hat er die Gewalt zu schaden von niemand andern als von jenem, von welchem alle Dinge nach Maß und Würdigkeit der Verdiensten geordnet sind. Fürwahr ein fürchterlicher Text! aus dem klar erprobet wird, daß es Wettermacherinnen giebt. Ich überlasse das Urtheil dem geneigten Leser, p)

LXVII.

Und gehe weiter um zu sehen, ob in dem angezogenen diöcesanischen Rituale eine Spur eines erzauberten Gewitters zu finden sey. Es werden bey Segnung der Ungewitter folgende Worte gebraucht: *ut caelestes repellantur nequitiae, et aereae comprimantur potestates.* Daß die geistigen Listigkeiten zurückgetrieben, und die Luftgeister eingeschrenkt werden. Sind vieleicht *caelestes nequitiae*, oder nach meines Gegners Uebersetzung die geistliche Boshei-

p) Will der Herr Gegner aus diesen und anderen Stellen des heiligen Augustinus folgern, daß der Teufel uns am Leibe schaden könne, so wird er doch keine Erblehre der heiligen Väter daraus erzwingen können. Der heilige Augustinus gestehet selbst de Trinit. l. 3, c. 2, negare non possum, nec debeo, multa esse in tam multis opusculis meis, quae possunt iusto iudicio et nulla temeritate culpari.

heiten die Wettermacherinnen, oder sind die Luftgeister zu Hexen geworden? Eines oder das andere muß nach dem Sinne des Gegners geschehen. Im Uebrigen haben wir n. XXXIX gesaget, daß unsere Rede nur von dem römischen Rituale sey; in selbem aber lesen wir anstatt *potestates* das Wort *tempestates*. Wir wissen nur gar zu gut, daß in den diöcesanischen Ritualen viele Gebethe, Segnungen und weitschichtige Beschwörungen wider die Luftgeister, und zauberischen Ungewitter zu finden seyen. Allein sie sind uns nur von einzelnen Kirchen vorgeschrieben. Wir verehren ihre Verordnungen; aber sie sind nicht unfehlbar, und wir können ohne Verletzung der Ehrfurcht besonders in quaestione facti von ihrer Meynung abweichen. Unser Gegner muß uns ein von der allgemeinen Kirche verordnetes Ritual aufweisen, in welchem ein Segen, Gebeth oder eine Beschwörung wider ein erzaubertes Ungewitter, oder wider eine wettermachende Hexe zu finden sey; alsdann kann er meiner spotten; so lange er aber das römische und allgemeine Ritual von den Diöcesanischen nicht zu unterscheiden weis, wäre mein gutmeynender Rath, daß er immer seinen Namen fleißig verborgen halten möchte.

LXVIII.

Die alten Weiber, die gerne kunstreich seyn wollen, werden mit dem Herrn Prüfer nicht wohl zufrieden seyn, daß er ihr edles Handwerk so schlecht vertheidiget hat. Wir hoffen es besser zu treffen, wenn wir ihre Kunst der Wettermacherey für einen Aberglaube, für eine Thorheit, Betrügerey und Großsprechung erklären und bestättigen. Burkardus Bischof zu Worms führet in seiner großen Samm-

lung der Kirchenkanonen aus dem römischen Pönitentialbuche einen Kanon dieses Innhalts an: q) **Hast du jemal geglaubet, oder bist du dieses Unglaubens theilhaftig gewesen, daß die Zauberer, die sich für Wettermacher ausgeben, durch Mitwirkung des Teufels entweder Ungewitter erregen, oder den Verstand eines Menschen verrücken können? Wenn du es geglaubet hast, oder desselben Unglaubens theilhaftig gewesen bist, sollst du ein Jahre lang an den gewöhnlichen Tägen Buße thun.** Weiters lesen wir in den Fragen und Antworten, die den Büchern des heiligen Justinus angehängt sind, r) **daß man nicht glauben soll, daß Regen und Hagelwetter durch Zaubereyen könnten erreget werden.** Der heil. Agobardus Erzbischof von Lion schrieb im neunten Jahrhunderte ein Buch mit der Aufschrift: s) **Ein Buch gegen die abgeschmackte Meynung des gemeinen Pöbels von dem Hagelwetter.** Er behauptet in demselben durchaus, daß Donner- und Hagelwetter keineswegs durch die Zauberer, die man Wettermacher nennet, entstehen

q) C. 19. Credidisti unquam, vel particeps fuisti illius perfidiae, vt incantatores, et qui se dicunt tempestatum immissores esse, possint per incantationes daemonum, aut tempestates commouere, aut mentes hominum mutare? si credidisti, aut particeps fuisti, annum unum per legitimas ferias poeniteas.

r) Q. 31.

s) Biblioth. PP. t. 14, edit. lugdun. anno 1677, pag. 271.

hen können, und schließet seine Meynung mit folgenden Worten: **Eine so große Thorheit hat die heutige Welt eingenommen, daß so ungereimte Dinge von den Christen geglaubet werden, welche vorher Niemand die Heyden zu glauben überreden konnte.** Mein, warum übergehen sie diese zwo in meiner akademischen Rede angezogenen Stellen von dem heiligen Justinus und Agobardus? Haben diese Männer bey ihnen gar kein ansehen? mich deucht, dieses helle Licht der Wahrheit konnte von ihrem durch Vorurtheile verfinsterten Gemüthe nicht gesehen werden.

LXIX.

Wir wollen auch die Vernunft fragen, ob man einem alten boshaften Weibe oder auch ihrem Abgotte dem Satan zugeben könne Ungewitter in der Luft zu erschaffen. Die Hexe will z. E. wider die Feldfrüchte des Titus ein fürchterliches Hagelwetter erwecken. Sie macht ihren Kreis, sie fängt die Beschwörungen an, sie hat einen Topf, in welchem gewisse Steine, Kräuter oder dergleichen liegen, sie beweget dieselben mit dem Zauberstabe; hierauf fängt der Himmel an sich mit schwarzen Wolken zu überziehen, es blitzet, es donnert, die Wolken zerreißen, ein Hagel von Steinen stürzet auf die Felder des Titus, und verwüstet, zerschlaget, und zernichtet die Früchte. Niemand wird sagen, daß die Zubereitungen der Hexe die Dämpfe von der Erde aufziehen, und Donner und Hagel erwecken können. Folglich muß auf dieses Unternehmen der Hexe der Satan gehalten seyn, das Ungewitter zu machen. Nun frage ich, wenn es

Der Satan kann ohne Wunderwerk die Elemente nicht stören.

in der Gewalt des Satans stehet nach dem Gefallen seiner lieben Vettel Donner- und Hagelwetter zu bewirken, warum erfahret man zu keiner Jahreszeit solche Unglücke als zu der Zeit, wo solche Ungewitter die Natur erzeuget? Warum soll der Satan solche schädlichen Wetter nur in jenen Gegenden zu erwecken fähig seyn, die von der Natur und ihrer Lage solchen Zufällen unterworfen sind. Wir fragen weiters, woher hat der Teufel die Gewalt bekommen die Elemente zu beschherrschen, und die Natur in Unordnung zu setzen? wie kann er einen Donnerkeil machen, da er doch keine feste Materie zu machen, oder zu bewegen fähig ist, wie wir n. LV gezeiget. Dieses alles ist den Weltweisen unbegreiflich. Wir behaupten also, daß dergleichen Wirkungen durch den Teufel ohne Wunderwerk nicht geschehen können. **Ein Wunderwerk aber ist es**, wie Papst **Benedictus der** *XIV* saget, t) **wenn ein Körper durch andere Gesetze, als die übrigen Körper, die mit ihm einerley Nature sind, beweget wird, und wenn eben dieselbe wirkende Ursache in eben denselben Umständen ein anders Werk hervorbringt, als sie sonst ihrer Nature nach hervorgebracht hätte.** Es ist also nicht zu glauben, daß GOtt, der ein Vater des Donners, Blitzes und Regens ist, wie Job erkennet, das Ver-

t) Tom. 4, p. 1, cap. 4, n. 13. Miraculum tamen esse, quando corpus mouetur alia lege, quam reliqua omnia eiusdem naturae, et quando eadem caussa in iisdem circumstantiis alium, quam ex suapte natura solet, producit effectum.

Vermögen einem verworfenen Geschöpfe gegeben habe, die Elemente zu beherrschen, und gleichsam den Himmel zu stürmen. v)

LXX.

Mein geehrter Herr Gegner kann § 18 nicht begreifen, aus was Absicht oder mit welchem Grund der Wahrheit doch unser werthes Vaterland vor allen anderen Länderen von weiß nicht was für Vorurtheilen, und irrigen Meinungen muß eingenommen seyn. Der gelehrte Fridericus Hofmannus löset ihm diesen Zweifel gar schön auf, da er sagt: x) daß man in Welschland, Frankreich und dergleichen Orten wenig oder gar nichts von Hexen oder Gespenstern höret, ist die Ursache, weil diese Leute gewohnt sind zu arbeiten, Wein zu trinken, und mit vernünftigem Umgange und Bücherlesen sich zu unterhalten. Entgegen in den nordischen Ländern, wo man das schwere Trank des Bieres hat, mit groben und harten Speisen den Magen anfüllet, höret man weit mehr von Erscheinungen der Geister, von Hexenpossen, und Zauberstreichen: wie die tägliche Erfahrniß giebet. Es ist zwar keines weges zu läugnen, und auch die ausländischen Schriftsteller gestehen es: daß sich Baierland vor vielen andern Ländern rühmen

Warum ein Land mehr als das andere wahnsüchtig sey.

v) S. Agobardus biblioth. PP. eod. loc. pag. 273.

x) Opusc. medico-practic. dissertat. de diabol. potest. § 19.

men darf, sehr geschickte und gelehrte Männer in ihrem Schooße erzogen zu haben, und bis auf den heutigen Tag zu erziehen. y) Daß aber der Pöbel mehr als in andern Ländern mit Vorurtheilen und aberglaubischen Meynungen schwanger gehe, wissen diejenigen am beßten, die fremde Landschaften durchreiset haben.

LXXI.

Mein Herr Gegner sollte billig über das Schicksal seines Lehrgebäudes sehr bestürzet seyn: weil er schon nichts mehr neues zu sagen weis. Es werden wiederum in eben demselben § 18 die zween Päpste Alexander der VI und Innocentius der VIII aus dem § 11 hervorgesucht um der wirkenden Hexerey ein Gewicht zu geben. Wir haben n. XLI gründlich dargethan, wie die Bullen dieser Kirchenhäupter müssen verstanden werden. Wir wollen zum Ueberfluße eine Anmerkung aus dem gelehrten Tartarotti beyfügen, welcher also saget: z) **solche päpstlichen Bullen erweisen die Zauberkunst nicht: sie entscheiden nichts; sondern setzen als ein Bedingniß zum voraus, wenn es also ist, wie man vorgiebt. Es misbrauchen also die Gegner den Sinn und das Urtheil der Päpste, mit deren prächtigen Nämen sie den Leuten Sand in die Augen streuen, als wenn sol-**

che

y) Vid. die churbaierischen akademischen Abhandlungen 1 Band, 1 Theil, 2 Band, 1 Theil.

z) Del congresso notturno delle lamie l. 2, c. 12, § 7.

che Verordnungen Glaubensaussprüche wären. Die angezogene Stelle a) des H. Augustinus redet von keiner Zauberey, die er ohnehin für einen Betrug gehalten hat, wie n. LXIV zu sehen. Der englische Lehrer saget nur, b) daß es wider die Lehre der H. Väter sey, zu behaupten, daß die bösen Geister keine Macht haben uns zu versuchen, und in den Leibern durch GOttes Gewalt Besitz zu nehmen. Wollen sie aber eine bessere Auslegung haben, so giebet ihnen solche der H. Vincentius Cirinensis n. XXXIV.

LXXII.

Was sie weiters in ebendemselben § 18 mit so langem Wortgepränge daher predigen, kann mit einem Blicke übersehen werden. Der Innhalt ist dieser: **Da der Teufel die Gewalt hat dem Menschen sowohl als dem Viehe zu schaden, Krankheiten, Gebrechen des Leibs u. d. g. zuzufügen, und durch die Hexen zu beförderen: so soll man in dergleichen Zufällen, wenn die natürlichen Mittel keine Wirkung haben, Hilfe und Beystand bey den geistlichen suchen, besonders da uns die Kirche wider die Hexenstreiche verschiedene geistliche Mittel vorschreibet.** Ich will ihnen das Vorurtheil und den Irrthum aufdecken, den sie in diesen Sätzen verrathen. Erstens haben wir n. LIV aus der gesunden Vernunftlehre deutlich angezeiget, daß kein Geist, es sey ein guter oder böser, ohne besondere Anordnung GOttes, oder ausdrücklichen Willen und

Der Teufel hat das Vermögen nicht dem Menschen oder dem Viehe am Leibe zu schaden.

a) L. de diuinat. daem.

b) In supplem. q. 55, art. 2.

und Befehl des Urhebers aller Dinge, die mindeste Gemeinschaft mit den körperlichen Geschöpfen pflegen könne: viel minder, daß ein verdammter Geist solche Geschöpfe zu mishandeln vermögend sey. N. LV gedenken wir nur, daß öfters die Menschen an den Krankheiten, die für eine Wirkung der Hexerey gehalten werden, sterben; so müssen wir nothwendig folgeren, daß die Hexen oder der Satan eine Gewalt über Leben und Tod des Menschen habe. O wie weit kommen wir mit dem Glaube an die Hexerey und Teufelsgewalt. Es stund nicht in des Satans Vermögen den Diener GOttes Job nach seinem Wohlgefallen zu verunglücken und zu beunruhigen: nein, er mußte eine ausdrückliche Erlaubniß hierzu von GOtt haben. Ich weis also nicht, wie ein wahrglaubiger Christ ein so geringes Zutrauen auf die Gerechtigkeit, Güte, und Vorsichtigkeit GOttes haben könne, daß dieser allmächtige GOtt einem verworfenen Geist so viele Gewalt geben solle, seine Geschöpfe zu mishandeln, ihre Natur zu stören, ja den Tod selbst zu verursachen: überdieß haben wir in der heiligen Schrift und den H. Vätern so herrliche und unwidersprechliche Stellen n. XV etc. daß dem Satan die Gewalt benommen sey, den Hexen und Zauberern Beystand zu leisten, daß nur derjenige daran zweifeln kann, dem das Vorurtheil die Helle des Liechts raubet.

LXXIII.

Zweytens sind sie der irrigen Meynung, daß uns die allgemeine Kirche geistliche Mittel wider die Hexerey oder Zauberkunst an die Hand gegeben habe. Es ist n. XXXVII bis n. XLI sonnenklar entdecket worden, daß kein einziges Ge-

beth,

beth, keine Beschwörung, keine Segnung oder andere geistlichen Mittel wider die Hexenstreiche und Zauberwerke in den Liturgien, Ritualen, oder andern Büchern der Kirchengebräuche, die von der *allgemeinen* Kirche verordnet, und vorgeschrieben sind, zu finden und anzutreffen seyen. Nein! wird nicht in der Litaney aller Heiligen wider alle übeln Anfälle gesprochen libera nos Domine! **HErr! bewahre uns?** aber wo heißt es? Ab arte magica, libera nos Domine, Herr bewahre uns von allen Zauberstreichen. Hätte die Kirche GOttes jemal geglaubet, daß die Hexen oder Zauberer fähig seyen uns am Leibe zu schaden, würde sie gewiß nicht vergessen haben in dieser so wichtigen Angelegenheit GOtt anzurufen, und ein heilsames Mittel vorzuschreiben. Die Kirche Gottes giebt uns keine Mittel an die Hand wider die Zauberkunst.

LXXIV.

Viele unbehutsamen Leser könnten aus Vorurtheile auf den Gedanken fallen, daß der Gebrauch des Weyhwassers, des pästlichen Wachses, die Segnungen der Häuser, des Osterlamms, der Eheleute u. s. f. unnöthig seyen: weil die Hexerey nur ein Chimere ist. Wer also urtheilet, giebt klar an den Tag, daß er den Gebrauch dieser heilsamen und geistlichen Mittel nicht verstehe. Die Kirche GOttes hat solche keineswegs verordnet, daß wir dadurch von Hexenstreichen und Zauberwerken beschützet werden; sondern damit wir einen Schirm und eine Brustwehre haben den Anfechtungen, Listigkeiten und Nachstellungen des bösen Geistes, der unsere Seele auf eine unsichtbare Weise zu verführen suchet, zu widerstehen. Wir gebrauchen uns auch der Gebethe, Segnungen und anderer von der Kirche GOttes gutgeheissenen geist- Wie die geistlichen Mittel müssen gebraucht werden.

lichen Mittel um von dem allmächtigen GOtt die Gesundheit zu erlangen, um Glück in unsern Geschäften zu haben, um in unseren Handlungen von allen übeln Zufällen beschützet zu werden n. XXXVII u. s. f. Dieser ist der wahre und von der Kirche GOttes eingesetzte Gebrauch aller geistlichen Mittel. Was aber von andern Mitteln, als von den Amuleten, Hexenrauche, Lucaszetteln, und dergleichen geweyhten Sachen, die wider die Hexenstreiche, und Zauberwerke ohne Kirchensatzung, oder Verordnung gebraucht werden, zu halten sey, überlasse ich dem Urtheile der Gelehrten, c) und wünsche nichts mehrer, als daß so vielen Misbräuchen abgeholfen würde. Es ist wunderlich, daß man gegen einen Feind mit Waffen aufzieht, von dem man weder etwas höret, noch siehet: oder wenn ja Hexen, Druden, Unholdinnen, böse Leute im Lande herumschwermen, warum suchet man sie nicht auf: warum überliefert man sie nicht der Obrigkeit?

LXXV.

Weil ich mir vorgenommen habe meinem Herrn Gegner von Schritte zur Schritte zu folgen, und keine Stelle ohne

c) Pontas diction. cas. conscient. verb. *superstitio* sagt also: Quoniam non est penes homines priuatos proprio suo marte priuataque sua auctoritate nouas inuenire formulas orationum; quippe inuenta eiusmodi ab usu ipsius ecclesiae sint prorsus aliena, quae prohibet in suis libris ritualibus, ne recens adinuentae preces ad auertendos morbos adhibeantur; nec sinit adhiberi, nisi benedictiones, exorcismos et orationes, quibus auctoritatis et approbationis suae pondus addiderit.

ohne Beantwortung zu übergehen, d) so muß ich noch aus demselben § 18 zwo Stellen des alten Bundes erklären. David hat mit dem Klange der Harpfe den bösen Geist in dem Saul gebunden. Tobias hat durch den Rauch eben denselben vertrieben. Der Herr Prüfer lehret zwar § 12, daß kein körperliches Ding mit einem unsichtbaren Geiste einen Zusammenhang oder ein Verhältniß haben könne: Hier aber will er, daß der Klang der Harpfe, und der Rauch den bösen Geist vertrieben habe. Ist das nicht ein offenbarer Widerspruch? Wir wollen uns aber über solche Pedanterey nicht aufhalten. Wenn mein gelehrter Kunstrichter nur einen kleinen Blick in die Auslegungen der H. Schrift gethan hätte, so würde er bald gefunden haben, daß diese Verjagungen der bösen Geister durch die Kraft und durch den Finger GOttes geschehen seyen: e) welches man auch von den Werken der Heiligen sagen muß. Ich bedaure sie, daß ihr starker Geist so sehr von den Vorurtheilen verfinstert ist, daß er den Finger GOttes von dem Finger des Beelzebubs nicht zu unterscheiden weis.

Wie David und Tobias den Teufel vertrieben haben.

LXXVI.

Zuweilen ist es nöthig einem hochmüthigen und unverständigen Gegner zu zeigen, daß er in der Sache ganz unerfahren sey, sagt der gelehrte

K 2 Chri-

d) Eben dieses zu thun hat aber dem Herrn Liebhaber der Wahrheit nicht beliebet; denn er übergehet sehr Vieles: vieleicht weil er keine Antwort zu geben wußte.

e) Cornel. a lapide super c. 6 Tobiae v. 8. Bened. XIV de serv. Dei beatif. t. 4, part. 1, c. 29, n. 7, pag. 439.

Christianus Wolf. f) Es wird mir also auch erlaubet seyn meinem Herrn Gegner zu weisen, wie hochmüthig und unerfahren er § 19 spricht, da er sagt: **Wir haben die Beweisgründe dieser** *Authorn* **nämlich des Muratori, Tartarotti, Maffei, Baroni, Carli, dell' Osa, und anderer eben so gut eingesehen, als wie unser Verfasser . . . so scheinen mir beygebrachte** *Authorn* **nur zu behaupten, daß in dieser Materie sehr viel falsches und irriges gebe, und viele von Vorurtheilen und übereilten Meinungen seyen eingenommen, welches wir ihnen gar gern eingestehen, nicht aber, daß hierinnen alles falsch und nichtig seye.**

die Prahlerey des Herrn Gegners

LXXVII.

wird aufgedecket.

Wenn ich die Wahrheit ohne Schminke sagen darf, so prahlen sie sich zu sehr diese Authoren gelesen zu haben; denn daß Maffei, Carli, dell' Osa die Hexerey sowohl als die Zauberkunst in ihrem ganzen Umfange für falsch und nichtig, ja für eine Betrügerey, und thörichte Einbildungskraft verrückter Köpfe halten, und erklären, ist so gewiß, daß nur derjenige daran zweifeln kann, der die welsche Sprache nicht verstehet, oder dieselben Authoren niemal gelesen hat. Daß Muratori, Tartarotti, und Baroni die Ausfahrt der Unholden als Träume, Phantasie, und ein nichtswirkendes Ding verlachen, ist eben so unfehlbar, daß auch der ärgste Spötter darüber nicht spotten kann. Wer meinen Worten nicht glaubet, dem stehet unsere Bibliothek

zu

f) Von den Kräften des menschlichen Verstandes cap. 14, § 9.

g) Arte magica annihilata, oder vernichtete Zauberey.

zu Diensten, wo ihm diese Authorn mit Vergnügen vor Augen geleget werden sollen. Ich gestehe aufrichtig, es verdrießet mich nicht wenig, daß ich meinen geehrten Herrn Gegner so oft lächerlich machen muß. Er ziehet eine Stelle aus der Apologia h) des gelehrten Tartarotti an, um zu beweisen, daß er die Zauberey zuläßt: und weis nicht, daß dieser Gelehrte nur die Hexerey, nicht aber die Zauberey läugne, und daß er dieses Buch della Apologia i) wider den Marches Maffei, der auch die Zauberey verworfen, geschrieben hat. Und wie verstossen sie sich weiter, bester Freund! wie ungereimt suchen sie wiederum aus einer einzigen Stelle des dell' Osa k) zu erzwingen, daß der Author die Wirkungen der Zauberey glaube? da doch die Aufschrift cit. cap. also lautet: **Nicht der Unglaube, sondern der Glaube, daß es Zauberer gebe, ist der christlichen Religion nachtheilig.** l) Hätte mein Herr Gegner diese obenangezogenen Authoren gelesen und eingesehen, m) würde er gewiß aus ihren Büchern jene Einwürfe, die sich besser zu seiner Kram schickten,

h) Pag. 153.

i) Apologia del congresso notturno delle lamie, o sia risposta di Girolamo Tartarotti all'arte magica dileguata del Sig. March. Scip. Maffei.

k) Part. 2, cap. 1, n. 7.

l) Den heiligen Thomas in supl. q. 58, a 2, haben wir oben erkläret.

m) Daß der Dell'Osa von dem großen weltbetrügenden Nichts dem Herrn Gegner bekannt sey, das gestehe ich gerne: aber darum hat er den Maffei nicht gelesen, das ganze Buch della magia distruta übergehet der Uebersetzer, und aus der magia annichilata hat er gar wenig angebracht.

als die ich in dem Urtheile ohne Vorurtheil lese, angebracht haben; er würde die nichtsbedeutenden Stellen des H. Augustinus weggelassen, und andere, die mehr das Zaubersystem zu behaupten scheinen, hervorgesucht haben. Er hätte sein Urtheil mit einer feineren Erudition geschmücket: ja er hätte die Meynung der allgemeinen Kirche, die er so sehr verwirret, kennen gelernet.

LXXVIII.

Daß Luther und Melanchton an die Hexen und Zauberer nicht geglaubt haben,

Ich glaube nicht, daß der unbehutsamste Leser, nachdem er nur mit einem flüchtigen Auge meine bishero angeführten Beweisgründe durchgangen hat, auf die Vermuthung fallen werde, daß mein Lehrgebäude ein Angrif des Glaubens sey. Der Herr Gegner aber, damit er meine Ehre bey Unverständigen kränke, und sich bey ihnen in größers Ansehen setze, oder wohl gar aus gewissen noch niederträchtigern Absichten den Grund zu einer Verfolgung lege, will mich mit zwoen angeführten Stellen zu einen Ketzer machen eod. § 19. Die erste aus dem P. Calmet n) lautet also: **daß vorgeben, als wenn die Hexenmeister und Zauberer sich keiner Zauberwerke bedienen könnten, um Menschen und Viehe tödliche Krankheiten, und den Tod selbsten zu verursachen, ist ein offenbarer Angrif des Glaubens der Kirche.** Die zweyte Stelle ist aus dem P. Concina genommen, welcher vorgiebt, o) **daß die Gegenmeinung,**

n) Tom. 1, pag. 322.

o) Tom. 3, Theolog. p. 85.

nung, nemlich daß es keine Hexen gebe, Luther, *Melanchton* und ihres gleichen Spiesgesellen behaupten.

LXXIX.

Jetzt bitte ich mir besonders die Aufmerksamkeit meines günstigen Lesers aus. Der P. Calmet ein Benedictiner, und P. Concina ein Dominicaner können wohl geschickte Männer seyn: doch sind sie keine Richter um ex cathedra zu sprechen, wer lutherisch, wer katholisch schreibt. Sie schlummern eben wie mein Herr Gegner an der Kette des Vorurtheils angeschmiedet. p) Wenn es nicht mehrer brauchte, einen wohlgegründeten Lehrsatz über den Haufe zu werfen, als nur zu schmähen oder zu lästern, so wäre es mit den theuersten Männern schon geschehen. Sowohl der unvergleichliche Kardinal Noris, als Belleli und Berti, jene drey hellschimmernden Lichter des hochgerühmten Augustinerordens würden schon längst zu Bajanisten und Jansenisten geworden seyn. Wir wissen ja, daß die Weltbekannte, zu Rom aber verbothene Bibliotheca iansenistica den ersten unter die Zahl der Jansenisten gesetzet hat. Wir wissen auch, daß einige aus den Bischöfen in Frankreich q) die letzten zween unter die

p) Wie es von dem P. Calmet gar schön beweiset Maffei nella magia annichil. l. 3, c. 9, und von dem P. Concina in den ersten 14 Bänden della storia letteraria d'Italia (von welcher der modenesische Jesuit P. Franz Zacheri, oder Zacharia der Verfasser seyn soll) zu ersehen ist. Ja Concina selbst in seiner sincera mentis declaratione giebt der Welt seine Fehler zu erkennen.

q) Baianismus et Ianfenismus rediuiuus. Epistola pastoralis Archiep. Senonen. de operibus theolog. FF. Belleli et Berti.

die Lehrjünger des Bajus und Jansenius gesetzet haben; doch dessen ungeachtet lassen sich so viele gelehrten Männer aus dem ansehlichsten Augustinerorden nicht irre machen eben dieselbe Lehre dieser ihrer Mitbrüder zu Rom unter den Augen des apostolischen Stuhles mit größtem Ruhme zu behaupten. Warum solle nur uns der blinde Schuß eines **Calmet** und **Concina** zu Boden schlagen?

LXXX.

wird widerleget.

Ich gehe weiter, und will sehen, ob der Ausspruch des guten **Concina** wahr sey, daß Martin **Luther** und **Melanchton** dem Teufel alle Gewalt böse Händel wider die Menschen zu stiften abgesprochen habe? In der ersten Predigt von den lieben Engeln r) lehret **Luther**, **der Teufel könne den Menschen erwürgen oder ins Wasser stürzen**, u. s. f. In seiner verbesserten lateinischen Litaney rufet er GOtt um Hilfe an wider alle **teuflischen Tücke**. Und in dem Buche *colloquia* oder Tischgespräche genannt s) sagt **Luther: Lasset uns den Teufel nicht also verachten; er ist wahrlich ein Tausendkünstler. Sehet, wie er den armen Knaben übereilet hat, der sich hier in Ambrosii Reuters Hause anno 1538 am 5 Tage Decemb. zu todt gefallen hat.** Eben also spricht Philipp **Melanchton** t) von den bösen En-

r) Tom. 5, edit. secun. Ien. an. 1561.

s) Cap. 24, bey Reinhardus Lux tract. von den gottlosen Hexen.

t) Operum part. 3, edit. Witteberg. an. 1563. fol. 222, 245 et alibi.

Engeln in verschiedenen Orten, benanntlich, wo er am Festtage des heiligen Erzengel Michaels *de custodia Angelorum*, und über das Evangelium vom reichen Prasser *de officio Angelorum* seine Rede hält. Könnte ich nicht aus diesen angezogenen Stellen mit eben so gutem Grunde folgeren: wer an die Hexerey glaubet, wer solche behauptet, redet lutherisch und melanchtonisch? allein weil es mir nicht zustehet einen Richter abzugeben, so will ich auch die Hexenvertheidiger nicht zu Ketzern machen, sondern überlasse es dem päpstlichen Stuhle zu entscheiden, wer katholisch, wer lutherisch schreibt; mir ist genug, daß Rom, obschon dieser Hexenstreit zu allen Zeiten und erst vor wenigen Jahren im Welschlande erreget worden, weder für, noch wider die Hexerey jemal ein Urtheil gefället hat. Hätte also mein Herr Gegner weit besser gehandelt, wenn er mit **Luther** und **Melanchton** niemal zu Markte gegangen wäre. Er hätte sich vor der gelehrten Welt nicht bloß gegeben, daß er auf das Ansehen seines **Concina** falsche Sätze schmiede.

LXXXI.

Die Hexen können die bösen Geister nicht in den Leib des Nächsten zaubern.

Ich hoffe, daß nach den bishero beygebrachten wichtigen Gründen die Zauberkunst sowohl, als die Hexerey ihre Achtung verloren habe: und daß sie unter die Betrügereyen und Einbildungen verrückter Köpfe gerechnet zu werden verdiene. Weil aber unser Hexenvertheidiger den Unholden um dieselben in ihren letzten Zügen noch zu trösten, das allerfeinste Handwerk zueignet, nämlich einem Menschen die höllischen Geister in den Leib zu zaubern, so muß ich dem Herrn Gegner die letzte Larve seines Vorurtheils auch noch herunter

ziehen. Er saget § 20: **Wir haben zwar keine ausdrückliche Stelle in der Schrift, daß die Böse haben Teufel ausgetrieben, gleichwie wir keine haben, daß sie dieselbe in die Leiber der Menschen gezäuberet, daß sie aber beydes durch gerechte Zulassung GOttes vermögen, ist schließlich aus der Schrift, bekennet es die Kirche, und bekräftigen es die heilige Väter.** Bester Freund! haben sie dann Sinne und Verstand verloren, daß sie uns mit einer unglaublichen Frechheit Dinge vortragen, die nicht den mindesten Schein der Wahrheit haben. So ferne man aus der heiligen Schrift schließen kann, daß ein boshafter Mensch die Gewalt habe, die höllischen Geister in dem Leibe des Nächsten einzusperren, so beweisen sie es. Aber nein; mein Herr Gegner befriediget sich nur den bloßen Name der heiligen Schrift angebracht zu haben. Aus den heiligen Vätern bringt er den heiligen Augustinus auf die Bahne. v) Ich machete mir wahrlich ein Gewissen, wenn ich einem so großen Kirchenlehrer Meynungen aufbürdete, von denen er auch nicht geträumet hat. Der heilige Augustinus saget in der ersten Stelle, daß sich derjenige nicht rühmen sollte, der die Macht hat die Teufel auszutreiben, oder Wunder zu wirken. In der anderen Stelle, die sie sehr dunkel übersetzet haben, behauptet der große Kirchenlehrer, daß GOtt aus gerechtem Urtheile dem Boshaften die Gewalt gebe den Gerechten zu prüfen. In diesem Verstande redet der heilige Augustinus. Und sie werden mir, so lange sie Augen im Kopfe haben, keine Stelle in den weit-

schich-

v) L. 2 contra Litt. Petil. c. 55, l. 2 de Trinit. c. 8.

schichtigen Werken des heiligen Augustinus aufweisen können, wo er einer Hexe die Gewalt giebet, böse Geister in den Leib des Nächsten zu jagen. Der letzte fürchterliche Mauerbrecher ist ein Ritual, welches uns allen bekannt ist: in diesem ist ein *exorcismus et benedictio maleficia patientium*, *aut a daemonio vexatorum* zu finden. Ist aber diese Beschwörung auch in dem römischen Rituale anzutreffen? Nein. Ist uns diese Beschwörung von der allgemeinen Kirche vorgeschrieben? Nein. Wird es von der Kirche gutgeheissen, andere Beschwörungen zugebrauchen um den Satan aus den Leibern der Besessenen zu treiben, als die das römische Ritual vorschreibet? Nein. x) Der Herr Gegner, wenn er ein Gottesgelehrter ist, hätte alles dieses wissen sollen. Das mehrere kann er aus n. XL lernen. *y)*

LXXXII.

Da also mein gelehrter Herr Prüfer die Scheibe so sehr verfehlet hat, und von weitem nicht zeigen kann, daß eine Hexe die Gewalt habe die höllischen Geister in des Nächsten Leib zu zaubern, so will ich ihm zu seiner Abfertigung und meiner Rechtfertigung aus der heiligen Schrift sowohl, als aus den heiligen Vätern weisen, daß dergleichen zauberi-

x) Vid. Ritual. Rom. Benedicti Papae XIV iussu editum in praefat. Item Catalanus in suis commentariis ad idem Rituale tom. 2, tit. X de exorciz. obsessis a daem. pag. 336.

y) In einigen Moralisten, ja so gar in einem diöcesanischen Rituale wird das armamentarium ecclesiasticum des P. Ubald Stoibers als eine Richtschnur in dem Hexen- und Zauberwesen zu gebrauchen vorgeschrieben, da doch dieses Buch zu Rom unter die verbothenen Bücher gesetzt worden.

sche Werke nicht geschehen können, ja daß der Satan ohne sonderbare göttliche Zulassung und Erlaubniß keinen menschlichen Leib in Besitz zu nehmen fähig sey. Wir lesen in dem H. Matthäus, z) daß die Teufel, nachdem sie von Christo dem Herrn ausgetrieben worden, gebethen haben, daß sie in die Heerde der Schweine möchten verbannet werden. **Aus diesem sehen wir klar**, sagt der gelehrte Melchiori, a) **daß den Teufeln nicht frey stunde in das Vieh zu fahren, sondern daß dazu eine außerordentliche Zulassung und ein Befehl GOttes erforderet wurde.** Aus den heiligen Vätern haben wir so klare und deutliche Stellen, daß nach der Ankunft des Weltheilandes die Zauberey nicht nur geschwächet, sondern zerstöret, und vernichtet worden sey n. XV ect., daß nur diejenigen daran zweifeln können, die sich schämen andere Meynungen anzunehmen, als die sie mit der Muttermilche eingesogen haben.

LXXXIII.

Es lehret uns auch die Vernunft, daß kein Mensch den verworfenen Geist in den Leib des Nächsten bannen oder übersetzen könne; denn entweders geschähe solches durch **sonderbare**, oder **ordentliche** Zulassung GOttes. In dem ersten Falle wäre GOtt ein Mitwirker der Hexerey, welches auch nur zu denken Gotteslästerisch ist: der andere Fall widerspricht der H. Schrift, in welcher von dem Meßias gesagt

z) Rogabant eum dicentes: si eiicis nos hinc, mitte nos in gregem porcorum.

a) Dissertazione epistol. degli omicidi commessi con sortilegio.

sagt wird: b) **Ich werde von deiner Hande die Zauberey hinwegnehmen, und die Wahrsagungen werden aufhören.** Ich bitte auch, ein gottesfürchtiger Gelehrter möchte mir sagen, ob er ohne Verletzung der ununmschränkten Herrschaft, Gütigkeit, und Vorsichtigkeit GOttes sich könne beyfallen lassen, daß der Wille, und die Begierde seinem Nächsten zu schaden, ihn zu peinigen und zu beunruhigen eine hinlängliche Ursache sey, GOtt zu vermögen, über einen Unschuldigen zu verhängen, daß ein altes böses Weib nach ihren verdammten Gelüsten einen oder mehrere höllischen Geister in den Leib eines Menschen zaubere? heißt das nicht die Verhängnisse GOttes den boshaften Gelüsten einer Hexe unterwerfen. c) Mit was Grunde können wir behaupten, daß GOtt dergleichen Mittel ergreifen solle uns zu strafen, die weder in der heiligen Schrift, noch in der Erblehre der Kirchenväter zu finden sind? dieser Vernunftschluß, der in meiner akademischen Rede auf der 19 Seite auf gleiche Art angebracht ist, will meinem Herrn Gegner nicht gefallen. Er glaubt die Nuße aufgebissen zu haben, wenn er eine Zergliederung der Zulassung GOttes zu machen weis. Ich frage ja nicht, wie die göttliche Zulassung, ohne Antheil an bösen Werken zu nehmen, geschützet werde: sondern meine Frage ist, ob der zauberische Bann der Geister mit der ordentlichen, oder sonderbaren Zulassung GOttes geschehe. Diese Frage wollte mein Herr Gegner nicht beantworten, weil er gar wohl die Stärke der Folgen einsah.

 LXXXIV.

b) Michaeas c. 5 v. 11.
c) Eben also urtheilet P. Jordan Simon ord. S. August. pag. 46 in dem großen weltbetrügenden Nichts.

LXXXIV.

Ich weis gar wohl, daß die Consequenzmacherey nicht nach dem Geschmacke der Gelehrten sey: allein da mich mein Herr Gegner so oft dazu zwinget, so wird man mir erlauben die Nothwehr zu gebrauchen. In eben demselben § 20 sagt er: **deswegen jener Ordensgeistliche vor dem Päpstlichen Stuhle in seiner Rede nicht minder gelehrt als wahrhaft behauptet, daß es eine der gesunden Vernunft zuwiderlaufende Sache seye, daß ein Mensch den Teufel in den Leib seines Nächsten zaubern könne, indem diese Gewalt solches zu wirken nicht in der Willkuhr des Menschen sondern gänzlich der allgemeinen Verordnung und Zulassung GOttes unterworfen ist.** Dieser gelehrte Mann wird ja nicht so einfältig gewesen seyn, daß er wider alle Vernunft und Religion hätte glauben können, eine Hexe habe die Gewalt ohne Zulassung GOttes die höllischen Geister in einen Körper zu zaubern, und doch, wie Bodinus erzählet, d) behauptete er, daß diese Zauberey unmöglich sey. Dieser Geistliche hat nach ihrer eignen Geständniße wahrhaft gesprochen; folglich kann keine Hexe die Teufel in den Leib des Nächsten bannen: der Schluß ist bündig, der Vordersatz ist erwiesen. Sehen sie mein Herr Kritiker, wie sie mit ihrem Vorurtheile in ihr eigen Schwert fallen.

LXXXV.

Es giebt sehr viele vermeinten Besessenen.

Ich läugne keinesweges, daß es besessene Leiber gebe; aber daß eine Hexe Geister in den Leib ihres Nächsten zaubern

d) Daemon. l. 2, c. 3, et l. 3, c. 6.

bern könne, dazu werde ich nimmermehr können überredet werden. Von der ersten Gattung der Besessenen sagt der gelehrte Papst **Benedictus der XIV,** e) **daß sehr viele ja die meisten sich also anstellen, als wenn sie wirklich besessen wären, eintweders um ein Allmosen zu erbetteln, oder weil sie von den Aerzten verlassen, Hilfe bey den Exorcisten suchen.** Der berühmte **Muratorius,** nachdem er die wunderbaren Wirkungen und Handlungen der vermeinten Besessenen (die eine systerische Krankheit, Blödsinnigkeit, Wahnwitz und Einbildungskraft, besonders bey dem weiblichen Geschlechte zeugen, und hervor bringen kann) genau untersuchet, läßt sich diese bedächtlichen Worte entfallen: **daß man in den Ländern, wo sich keine Exorcisten hervorthun, nichts von den Besessenen weis.** Auf diese Stelle antwortet mein Herr Gegner also: *Muratori* **redet in dieser Abhandlung von der übermäßigen Einbildungskraft, nicht aber von der Hex- und Zauberkunst.** Der Haupttitel des muratorischen Werkchens führet freylich die Aufschrift **Von den Kräften der Einbildungskraft;** f) aber das Kapitel, g) aus dem der Text gezogen ist, handelt von den Besessenen, und von verschiedenen Hexenpossen, als nämlich von der Ausfahrt der Hexen, von ihrer Buhlschaft mit dem Teufel, von der zauberischen Unvermögenheit im Ehestande u. s. f. Diese vorgeblichen Künste werden von dem

e) De canonizat. ſanct. l. 4, part. 1, c. 29.

f) Della forza della fantuſia umana.

g) C. 10, della forza della fantaſia attribuita alla magia.

dem gelehrten **Muratori**, in dieser Abhandlung der Krankheit einer verrückten und verdorbenen Phantasie zugeschrieben. Wir sehen also sonnenklar, daß **Muratori** von der Hexerey und Zauberkunst rede: nur unser Liebhaber der Wahrheit ist so blind, daß er grundfalsche Sätze für Wahrheiten ansiehet; o wie viel vernünftiger hätten sie gehandelt, wenn sie aufrichtig gesaget hätten: das Buch ist welsch, ich habe es nicht verstanden.

LXXXVI.

Rechtfertigung des Stoffes der akademischen Rede.

Die grossen und hochgelehrten Männer **Muratori**, **Maffei**, **Tartarotti** versichern uns, daß dem Ansehen der Religion, der Ruhe des Staates, dem Heile und der Wohlfahrt der Unterthanen nichts nützlicher, nichts ersprießlicher nichts wichtiger seyn könne, als das verderbliche Vorurtheil der wirkenden Hexerey aus dem Sattel zu heben, und die Kinderpossen der Hexenfahrt, Wettermacherey u. d. g. aus dem Reiche der vernünftigen Welt zu jagen. Da mir also von einer hochlöbl. churbaierischen Akademie der Wissenschaften aufgetragen wurde, an **Sr. churfürstl. Durchleucht unsers gnädigsten Herrn** höchst erfreulichem **Namensfeste** eine akademische Rede abzulesen, habe ich mir vorgenommen, von dem so nützlichen Stoffe, nämlich von dem gemeinen Vorurtheile der wirkenden und thätigen Hexerey zu reden. Diese meine Gesinnung habe ich den 2 Octobers 1766 der hochansehnlichen akademischen Versammlung vorgeleget, und sie wurde genehmgehalten. Den 13 Octobers als an dem Tage, da ich meine Rede gehalten, hatte ich die höchste Gnade

von

von Sr. Excellenz unserm würdigsten Herrn Präsidenten bey unserm **durchleuchtigsten Stifter** aufgeführt zu werden, und meine akademische Rede den gnädigsten Händen des großen Kenners der Wissenschaften, nicht ohne höchstdesselben Wohlgefallen unterthänigst zu überreichen.

LXXXVII.

Mit was für einem Grunde kann also mein Herr Gegner § 21 sagen: **Vielleicht ist auch deswegen diese Rede nicht unter dem Schutz der Churbairischen Academie an das Liecht getretten?** Hat ihn vieleicht irre gemacht, daß meine Rede nicht in d r akademischen Presse gedruckt worden ist? Er hätte aber mit leichter Mühe erfragen können, daß die akademische Buchdruckerey um eben die Zeit, da meine Rede hat müssen gedruckt werden, in ein anders Haus übersetzet worden. Womit habe ich doch meinem Herrn Gegner oder sonst Jemanden die mindeste Gelegenheit gegeben mir mit dergleichen schmähsüchtigen und niederträchtigen Anzüglichkeiten zu begegnen, daß man nicht mehr meine Schrift, sondern meine Person lächerlich und verächtlich zu machen suchet? Ich habe mich in meiner Anrede durch Beysetzung meines Namens der Welt zu erkennen gegeben: und doch zieht man wider mich mit erdichteten Vorwürfen auf, die nicht den geringsten Zusammenhang mit der Widerlegung derselben haben. Ich weis also nicht, was unparteyische Leser, die ehrlich gesinnet sind, von so ungerechter und hölzerner Aufführung sagen oder denken können.

LXXXVIII.

K. K. Patent wider das Vorurtheil der wirkenden Zauberey.

Eben da ich beschäftiget bin den 21 und letzten Absatz zu widerlegen, wird mir von einem Gelehrten aus Wien ein ganz neues königl. kaiserl. Patent zugeschickt, so in der Haupt- und Residenzstadt Wien den 5 Novembers im Jahre 1766 gegeben ist. Es enthält solches 16 Artikel von der Zauberey, Hexerey, Wahrsagerey, Gespensterey und dergleichen. Der erhabene Geist **Ihrer K. K. Majestät Maria Theresia** beeifert sich in allen ihren Erbländern und Staaten dem Malefitzwesen in Betreffung obiger Puncten durchgehends eine neue und verbesserte Gestalt zu geben, den Richtern das blutdurstigen Schwert wider die betrügende Zauberer und träumenden Hexen aus den Händen zu reißen, und die eingebildete Furcht der teuflischen Zauber- und Hexenkünste aus den Gemüthern ihrer Unterthanen zu verjagen. Wir wollen, weil ohnehin mein Werkchen schon ziemlich angewachsen ist, nur zween Artikel aus dieser allergnädigsten Verordnung anziehen, um sowohl unsern Gegner als andere seinesgleichen, die gelehrt in der Welt scheinen wollen, zu belehren, wie stark sie von Vorurtheilen eingenommen seyen. § 3 lese ich: **Wie weit aber der Wahn vom Zauber- und Hexenwesen bey vorigen Zeiten bis zur Ungebühre angewachsen sey, ist nunmehro eine allbekannte Sache. Die Neigung des einfältig gemeinen Pöbels zu abergläubischen Dingen hat hierzu den Grund geleget, die Dumm- und Unwissenheit, als eine Mutter der Verwunderung, und des Aberglaubens,**

bens, hat solchen befördert; woraus dann, ohne das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden, bey dem gemeinen Volke die Leichtglaubigkeit entsprungen, alle solchen Begebenheiten, die selbes nicht leicht begreifen kann, und doch nur aus natürlichem Zufalle, Kunst, oder Geschwindigkeit herrühren, ja so gar solche Zufälle, die ganz natürlich sind, als Ungewitter, Viehumfall, Leibskrankheiten, ꝛc. dem Teufel, und seinen Werkzeugen, nämlich den Zauberern, und Hexen zuzuschreiben. Diese Begriffe von zahlreichem Zauber- und Hexengeschmeiße wurden von Alter zu Alter fortgepflanzet, ja den Kindern fast in der Wiege mit fürchterlichen Geschichten, und Mährlein eingepräget, und dadurch dieser Wahn allgemein verbreitet, und immer mehr und mehr bestärket: und selbst in Führung dergleichen Processe ist von den ächten Rechtsregeln großen Theils abgewichen worden. § 7 Sagt die allerdurchleuchtigste Kaiserinn: Wir haben gleich bey Anfange Unserer Regierung auf Bemerkung, daß bey diesem so genannten Zauber- oder Hexenprocesse aus ungegründeten Vorurtheilen viel Unordentliches sich mit einmenge, in Unseren Erblanden allgemein verordnet, daß solche vorkommende Processe vor Kundma-

chung eines Urtheils zu Unserer höchsten Einsicht und Entschließung eingeschicket werden sollen; welch Unsere höchste Verordnung die heilsame Wirkung hervorgebracht, daß derley Inquisitionen mit sorgfältigster Behutsamkeit abgeführet, und in Unserer Regierung bishero kein wahrer Zauberer, Hexenmeister, oder Hexe entdecket worden, sondern derley Processe allemal auf eine boshafte Betrügerey, oder eine Dummheit, und Wahnwitzigkeit des Inquisiten, oder auf ein anderes Laster hinausgeloffen seyen, und sich mit empfindlicher Bestrafung des Betrügers, oder sonstigen Uebelthäters, oder mit Einsperrung des Wahnwitzigen geendet haben. Vieleicht gönnet uns die Vorsicht, daß diese weiseste Vorschrift im ganzen Deutschlande allgemein werde. Bester Freund! ich wünschete ihnen, daß sie Ohren hätten, die bis nach Wien reicheten, damit sie hören könnten, was man allda von dem Urtheile ohne Vorurtheil des Liebhabers der Wahrheit haltet: was ich weis, so sagt man alldort, daß es eine verworrene Waare, und ein elendes Mischmasch sey. Den 21 und letzten § schließet unser Herr Gegner mit dem Ansehen des P. Calmet; allein es ist den Gelehrten bekannt, wie widersprechend dieser Autor sich selbst sey, wann er von der Hexerey schreibet. So viel ist gewiß, daß Calmet in dem *dictionario S. scripturae* von Lamia die Ausfahrt der Hexen für Träume und Einbildungen hält.

LXXXIX.

LXXXIX.

Nun sollte ich wohl von meinem Herrn Gegner Abschied nehmen, weil er mir ohnehin nichts weiter zu sagen hat. Allein ich kann mich unmöglich enthalten noch etliche Worte zu sagen, und solche der reiffen und gesunden Denkungsart meiner geneigten Leser zu überlassen. Aus dem bishero Angeführten erhellet genugsam, wie weit der Glaube an die Zauberkunst und Hexerey der Wahrheit der göttlichen Schrift entgegen, wie ferne er von den heiligen Verordnungen der Kirche, und von der Erblehre der heiligen Väter, ja wie sehr dieser Glaube der gesunden Vernunft zuwider sey. So lange man glauben wird, daß die Zauberey eine wahre und wunderwirkende Kunst sey, werden die Geistlichen vergeblich gegen die Sünde des Aberglaubens predigen; es werden allzeit Verwegene seyn, die versuchen werden, durch die Schwarzkunst ihre bösen Gelüsten zu sättigen, und sich auch kräftig einbilden, daß sie solche wirklich erfüllten. Wenn man aber die Leute belehren und überweisen wird, daß sie so gräuliche Sünden vergeblich begehen, daß sie durch Anrufung, Beschwörungen und Bindniß mit dem Teufel nimmermehr etwas erlangen können, daß alle Mährchen der Ausfahrt, Wettermacherey, Teufelsbannung und dergleichen, die man von den Hexen erzehlet, nichts als Träume, thörichte Einbildungen, und leeres Geschwätze der Hexenromanen seyen, o wie viele Aberglauben, sacrilegischen Gräuel, erschröcklichen Missethaten, verfluchten Schatzgrabereyen, und gottesschänderischen Unternehmungen, ja wie viele tausend Todtsünden würden nicht unterlassen und verhütet

Summarischer Begrif des ganzen Innhalts dieses Werkchens.

hütet werden! es würde nicht eine jede Wirkung, davon man die natürliche Ursache nicht zu geben weis, wider alle Gesetze der Weltweisheit so gleich einer teuflischen Kraft zugeeignet werden. Man würde mehr Hilfe bey den Aerzten als Seegensprechern suchen. Die Hexengeisler würden nicht so sehr geplaget seyn. Die weltlichen Richter würden um ein Gutes weniger zu thun haben, und bey den Gottesgelehrten würden die Abhandlungen von dem Aberglaube den Zaubereyen ꝛc. weit kürzer abgefasset werden. Mit einem Worte: die Kirche GOttes würde ihr altes geheiligtes Ansehen in ihren Gliedern wiederum bekommen.

XC.

Mein! wie solle man wohl glauben können, daß der Urheber aller Dinge, welcher zuweilen unsere lebhaften und öfteren Gebethe für das besondere und allgemeine Anliegen nach seinen unergründlichen Absichten nicht erhöret, die schädlichen und verruchten Begierden eines boshaftigen Weibes erhöre, und zulasse? mit was für einem Grunde können wir behaupten, daß der Teufel so erstaunliche Wunder einer Hexe zu gefallen wirken sollte, da doch dieser arme Geist nicht einmal fähig ist, eine arme Hexe um einen Ducaten reicher zu machen, oder auch nur einen Braten von dem Spieße eines Reichen zu stehlen um den Hunger seiner lieben Vettel zu stillen? Wie soll man sich können überreden lassen, daß die bösen Geister so große Macht und Herrlichkeit in der Welt spielen, nachdem sie ohne besonderen Befehl GOttes, oder Wunderwerk weder erscheinen, noch einen wahren Körper annehmen und bilden können? Wer solle heutiges Tages

ges glauben, daß der Satan, welchem durch die Ankunft unsers Weltheilandes alle Gewalt das menschliche Geschlecht mit zauberischen Scheinwundern zu äffen genommen worden, den Hexen und Zauberern beystehen sollte? Wie ist es möglich, daß, nachdem uns GOtt durch den Mund seiner Propheten, durch die Lehre so vieler heiligen Väter versichert hat, daß die Zauberkunst völlig **zernichtet** sey, dieselbe noch ein Daseyn haben solle? Hätte die Zauberkunst oder Hexerey nur eine geringe Spur von einer wunderbaren Wirkung, so würde gewiß in einem ganzen Kriegesheere wenigst ein einziger Hauptmann, oder doch ein gemeiner Kriegesknecht zu finden seyn, der solcher Kunst, um Ehre oder Glück zu erwerben, oder einen fliegenden Spion abzugeben, wonicht mit einem Hagelwetter den Feind aus dem Felde zu schlagen sich bedienen würde. Es würde in unseren Zeiten, wo die wahre Religion so erkaltet ist, ein Verzweifelter bey seinem dringenden Schuldenlast Hilfe bey den Zauberern, oder selbst bey dem Teufel suchen. Allein da wir von diesen allen kein wahres Beyspiel haben, sind wir genug überzeugt, daß diese brodlose Kunst in dem bloßen Name bestehe, ja daß die **Zauberey betrügend**, und die **Hexerey träumend** sey.

XCI.

Ich werde zwar ohnfehlbar meinen ungenannten Herrn Prüfer in den Harnisch gebracht haben, daß ich sein verwirrtes und seichtes Hexensystem mit so häßlichen Farben abgezeichnet habe, daß ich alle seine Einwürfe mit ihrer nichtsbedeutenden und unwirksamen Kraft ganz nackend ihm zurücke geschickt habe, und daß er sich so oft dem Gelächter ausgesetzet sehen muß; Abfertigung des Herrn Gegners.

muß; allein ich war gezwungen seine Unbelesenheit, und die falschen Meynungen, die er so unbehutsam der Kirche GOttes und dem großen Kirchenlehrer **Augustinus** aufbürdet, der vernünftigen Welt unter die Augen zu legen. Ich mußte das hochmüthig abgefaßte **Urtheil ohne Vorurtheil** ein wenig erniedrigen, und die so gräuslich eingeschlichenen Vorurtheile in ihrer Blöße darstellen. Mit einem Worte, ich wollte ihm als ein eifriger Liebhaber der Wahrheit die Wahrheit sagen. Damit aber mein Herr Gegner seines Vorspruches aus dem heiligen **Augustinus** zu keiner Zeit vergessen möge, so schließe ich diese wenigen Bogen mit eben den Worten, womit er sein Vorurtheil ohne gründliches Urtheil angefangen:

Qui praesumit de viribus suis ante, quam pugnet, ipse prosternitur.

Man muß in keiner Sache anbinden, der man nicht gewachsen ist.

Avertissement.

Sichere Nachrichten vom Donaustrome geben, daß dort ein neuer Feind wider die Zauberer- und Hexenvertheidiger zu Felde ziehen werde; mein Herr Gegner kann sich also, wenn er noch Muth auf dem Fechtplatze zu erscheinen hat, mit einer Alliance versehen.

Verzeichniß

katholischer Schriftsteller, welche die wirkende und thätige Hexerey und Zauberkunst theils in ihrem Umfange, theils stückweise läugnen und verwerfen.

Anno

1230. Wilhelmus Paris. Episc. Arvern. *de Vniuerso.*

1400. Samuel Cassini. *Relect. Theolog.*

1450. Alphonsus Spina Episc. Thermop. *Fortalit. fidei.*

1460. Ambrosius Vignatus. *de Haeresi.*

1500. Christoph. Landinus. *Comento sopra Dante.*

1510. Martinus d'Arles. *de Superstit.*

1520. Jo. Franciscus Ponzinibius. *de Lamiis.*

1530. Thomas de Vio dictus Caietanus Card. *Comment. supra S. Thom.*

1540. Andreas Alciatus. *Parergon iuris.*

1550. Franciscus Duarenus. *Tit. ad L. cornel.*

Anno

1560. Martinus Azpilcueta dictus Nauarrus. *Manual. Confess.*

1570. Philippus Broideus. *Histor. fori romani.*

1580. Michael Montaigne. *Essais.*

1590. Petrus Erodius. *Rer. iudicat.*

1590. Leonardus Vairus Episc. Puteol. *de Fascinat.*

1600. Io. Baptista de Porta. *Magia naturalis.*

1610. Philippus Camerarius. *Oper. hor. successiu.*

1630. Fridericus Spe. *Cautio criminalis.*

1630. Gabriel Naudaeus. *Apologie pour les grands personages faussement soupconnez de Magie.*

1640. Petrus Gassendus. *Physicae.*

1660. Franciscus de la Mothe le Vayer. *Oper. tom.* 1. *et* 2. 1680.

ANNO

1680. Paulus Minuccius. *Malmantile racquistato.*

1690. Casparus Iuuenin. *Instit. theologic.*

1690. Ioannes Thiers. *Traité des superstitions.*

1710. Nicolaus Malebranche. *de inquirenda veritate.*

1720. Augustinus Calmet. *Diction. S. Scripturae.*

1730. Petrus Roger. *supplemento al Dizionar. econom.*

1730. Mr. de S. André. *Lettres de la Magie &c.*

1750. Hieronymus Tartarotti. *del congresso notturno delle Lamie.*

1750. Io. Rinaldus Conte Carli. *Lettera intorno all'origine, e falsità della dottrina de' maghi, e delle Strege.*

1750. Bartholomaeus Melchiori. *Dissertaz. epist. degli omicidi commessi con sortilegio.*

ANNO

1750. Ludouicus Muratorius. *della forza della fantasia umana.*

1750. Marchese Maffei. *Arte magica dileguata, distrutta, annichilata.*

1750. Io. Baptista Graserius. *Propugnatio Adnotation. critic. in Sermon. de Maria Renata saga.*

1750. Constantinus Grimaldi. *Dissertat. della magia diabol. artific. e naturale.*

1750. Clemens Baroni delli Marchesi cavalcabò. *L'impotenza del Demonio &c.*

1760. Franciscus Roncalli. *de homine inuulnerabili.*

1760. Ardoinus dell' Osa. **Die Nichtigkeit der Hexerey und Zauberkunst.** Edit. secund.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sterzinger, Ferdinand

Betrügende Zauberkunst und träumende Hexerey, oder Vertheidigung der akademischen Rede, von dem gemeinen Vorurtheile der wirkenden und thätigen Hexerey, wider das Urtheil ohne Vorurtheil [et]c. gestellet

München 1767

Bamberg, Staatsbibliothek -- Myst.q.2-c#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11755272-4
VD18 14636166